Isny Allgäu

Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 12. Oktober 2020

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 6. - öffentlich Drucksachen-Nr. GR-2020-ö-029

Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans
- Beratung
- Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat nimmt den neuen Feuerwehrbedarfsplan zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung unter der Maßgabe der Möglichkeiten des Haushalts.

Finanzierung:
Haushaltsplan, Seite:
- Produktgruppe:
- Bezeichnung:
- Planansatz:

☒ Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.
☐ Überplanmäßige Mittel
in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

Die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen wurde von der Stadt Isny beauftragt einen Feuerwehrbedarfsplan für die Gesamtwehr Isny samt Ortschaften zu erstellen.

Ein Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Bedarf an operativer Gefahrenabwehr, also den Bedarf an Einsatzkräften und Einsatzmitteln. Der Bedarfsplan erfasst unter anderem die Anzahl und Position der Feuerwehrhäuser, die Anzahl und Art der Fahrzeuge oder auch die Anzahl der Ausrückefunktionen der freiwilligen und ggf. hauptamtlichen Kräfte.

Für die Ermittlung des Bedarfs wird unter anderem eine Gefahrenanalyse des Zuständigkeitsbereichs und die Definition der Schutzziele vorgenommen. Diese Untersuchungen finden dabei auch unter dem Aspekt der Verfügbarkeit der Feuerwehrmitglieder statt.

Der Feuerwehrbedarfsplan gibt damit einen Einblick in die Stärken der Feuerwehr und gibt Hinweise darauf, wo nachgesteuert werden sollte, damit für alle Einsatzfälle eine schlagkräftige Truppe vorhanden ist.

Isny im Allgäu, 01.10.2020

Klaus Hägele

Anlage/n:
1 Feuerwehrbedarfsplan (digital)

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Isny im Allgäu

– Entwurf –

Stand: 12.10.2020

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung **5**

1.1 Ausgangssituation und Auftrag 7
1.2 Projektstruktur und -ablauf 9
1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen 10

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen **12**

2.1 Eckdaten der Kommune 14
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial 16
2.3 Besondere Objekte 19
2.4 Einsatzgeschehen 26
2.5 Bewertung Risikostruktur 32

Kapitel 3: Planungsgrundlagen **33**

3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen 35
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten 37
3.3 Funktionsstärken 39
3.4 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziel“) 41
3.5 Controlling und Zielerreichung 42

Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur **43**

4.1 Übersicht und Organisation 45
4.2 Standorte der Feuerwehr 46
4.3 Personal der Feuerwehr 52
4.4 Fahrzeuge und Technik 66
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren 70
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit 71
4.7 Gebietsabdeckung 73
4.8 Löschwasserversorgung 77

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit **78**

5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten 80
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze 82
5.2 Bewertung der Zielerreichung 85

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur **86**

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur 88
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur 91
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung 95
6.4 Anforderungen an die Organisation 101

Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept **103**

7.1 Zusammenfassung 105
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte 106
7.3 Maßnahmenübersicht Personal 107
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik 108
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation 109
7.6 Maßnahmenübersicht Prioritätenliste 110

Kapitel 8: Anlagen **111**

8.1 Abkürzungen und Definitionen 113

Kapitel 1:	**Einleitung und Aufgabenstellung**	**5**
Kapitel 2:	**Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**	**12**
Kapitel 3:	**Planungsgrundlagen**	**33**
Kapitel 4:	**Analyse der Feuerwehrstruktur**	**43**
Kapitel 5:	**Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit**	**78**
Kapitel 6:	**Anforderungen an die Feuerwehrstruktur**	**86**
Kapitel 7:	**Zusammenfassung und Umsetzungskonzept**	**103**
Kapitel 8:	**Anlagen**	**111**

Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

1.1 Ausgangssituation und Auftrag

1.2 Projektstruktur und -ablauf

1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen

Ausgangssituation und Auftrag

- Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Isny im Allgäu dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§ 3 Abs. 1 FwG]
- Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann.
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Isny im Allgäu.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist das Ergebnis der Projektgruppenarbeit.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.

Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Isny im Allgäu ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und LUELF & RINKE.

Ausgangssituation und Auftrag (Forts.)

- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angeben, von der Stadt Isny im Allgäu.
  Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2019.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2. Halbjahr 2019. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Projektstruktur und -ablauf

- 29.04.2019 Befahrung des Stadtgebiets, Besichtigung der Feuerwehrhäuser und Projektstart [Vor-Ort-Termin]
- 04.03.2020 Vollständiger Eingang der angeforderten Daten
- 29.07.2020 2. Projektgruppensitzung; Vorstellung und Diskussion des 1. Entwurfs des Bedarfsplans [Vor-Ort-Termin]
- 03.08.2020 Eingang ergänzender Daten
- 04.08.2020 Zusendung des überarbeiteten Entwurfs des Bedarfsplans
- 19.08.2020 3. Projektgruppensitzung (mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen); Vorstellung und Diskussion des überarbeiteten Entwurfs des Bedarfsplans [Vor-Ort-Termin]
- 16.09.2020 Zusendung des Entwurfs der Endfassung des Bedarfsplans

Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 12.06.2018)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 21.11.2017)
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt.

Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

  § 3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. […]“

  § 2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. […]
  (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz ((§ 2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 26 Abs. 1 FwG)

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§ 6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)

Kapitel 1:	**Einleitung und Aufgabenstellung**	**5**
Kapitel 2:	**Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**	**12**
Kapitel 3:	**Planungsgrundlagen**	**33**
Kapitel 4:	**Analyse der Feuerwehrstruktur**	**43**
Kapitel 5:	**Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit**	**78**
Kapitel 6:	**Anforderungen an die Feuerwehrstruktur**	**86**
Kapitel 7:	**Zusammenfassung und Umsetzungskonzept**	**103**
Kapitel 8:	**Anlagen**	**111**

Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt. Des Weiteren werden relevante Sonderobjekte betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

2.1 Eckdaten der Kommune

2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

2.3 Besondere Objekte

2.4 Einsatzgeschehen

2.5 Bewertung Risikostruktur

Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Einwohner: (Stand 27.02.2018)	14.351
Topografie	
Fläche	85,4 km²
Höchster Punkt ü. NN	1118 m (Schwarzer Grat)
Tiefster Punkt ü. NN	680 m (Beurener See)
Höhenunterschied max.	438 m
Nord-Süd Ausdehnung	14,4 km
Ost-West Ausdehnung	12,2 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2019)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.209
Einpendler	3.928
Auspendler	2.948
Pendlersaldo	980
Arbeitsort = Wohnort	3.261
Auspendlerquote	47,5%
Verkehrswege	
Bundesstraßen	B12
Landesstraßen	L 318
Felderhaldetunnel	Gesamtlänge 760 m

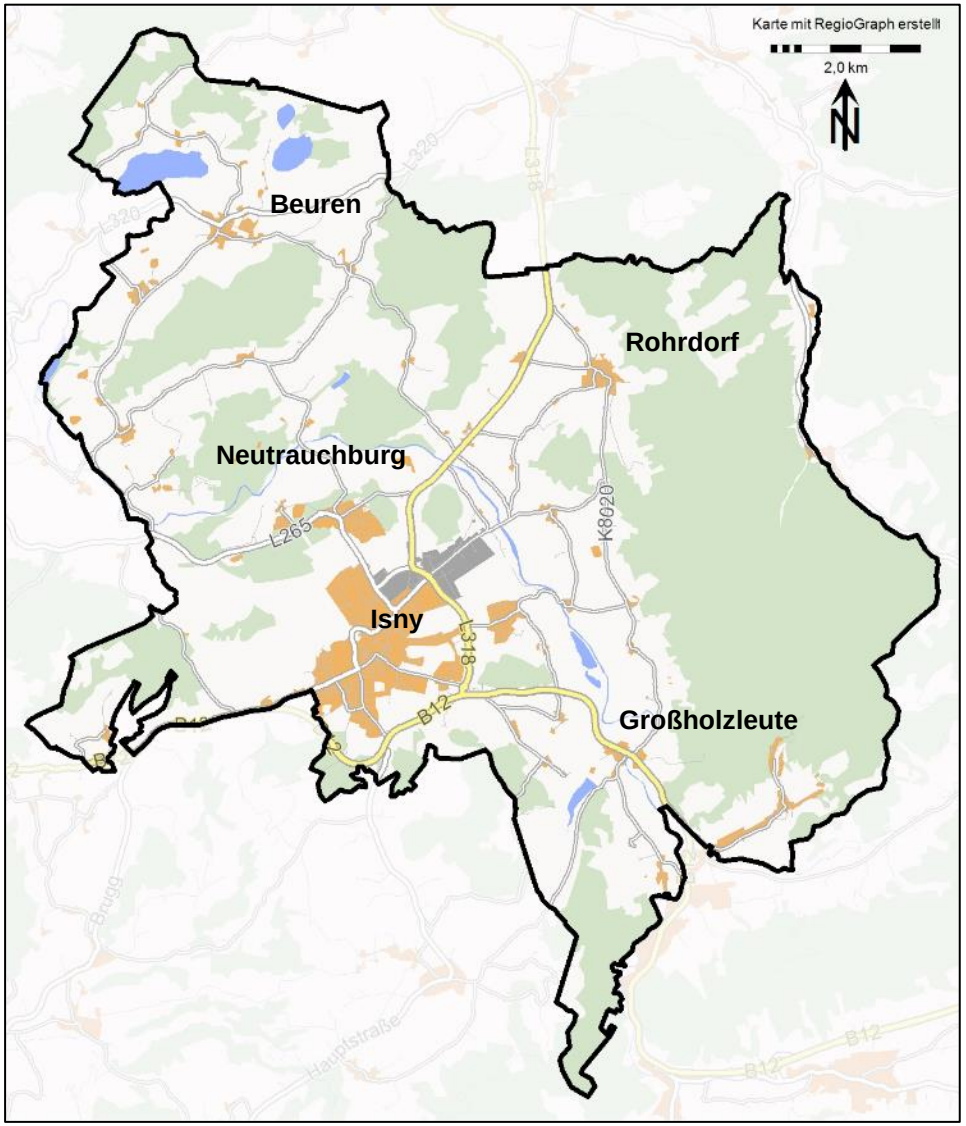

Einwohnerverteilung

Stadt-/Ortsteil	Wohnbe-völkerung
Isny	10.242
Beuren	892
Großholzleute	1.341
Neutrauchburg	1.150
Rohrdorf	726

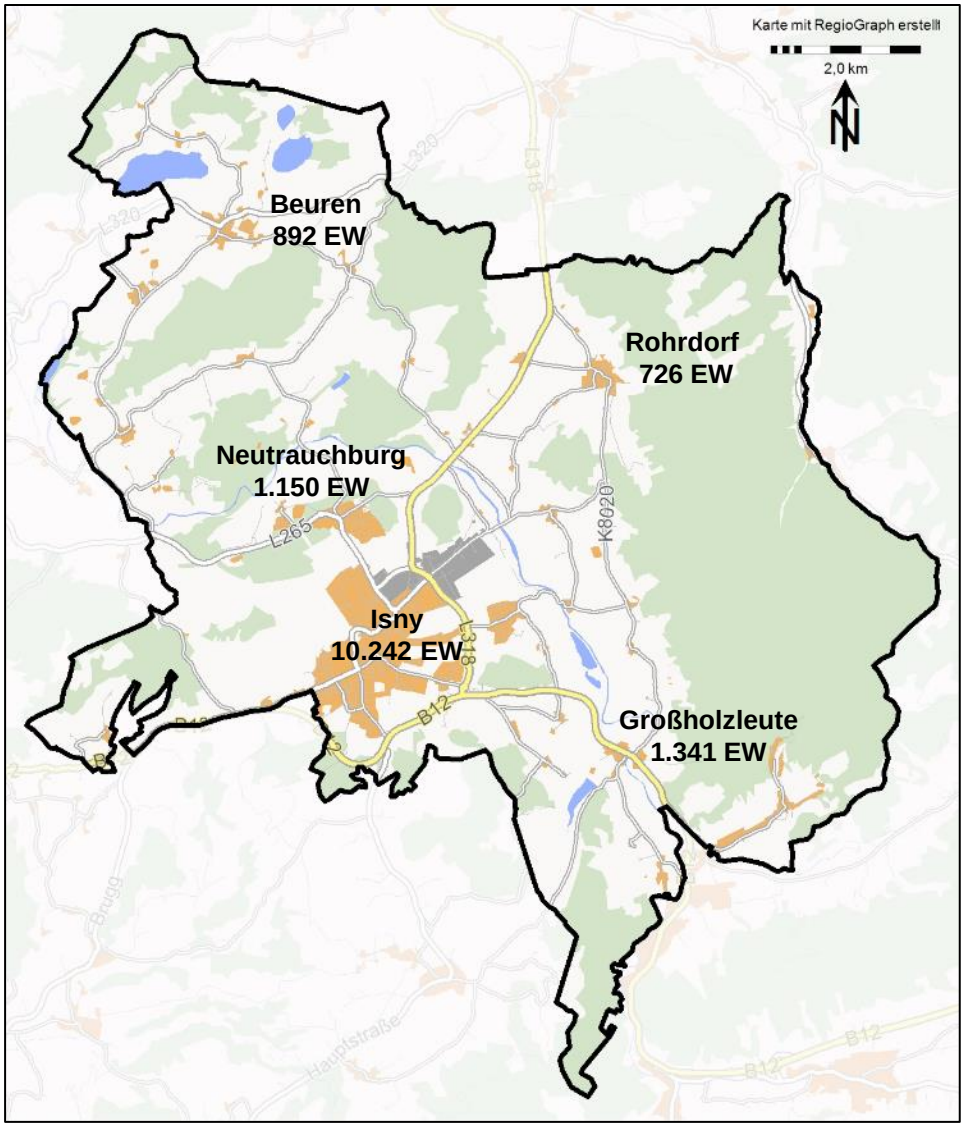

Planungsklassen „Brand“ (B)

Definition

B 1	• Gebäude mit Rettungshöhen bis 7 m (Steckleiter) • entspricht in etwa „Gebäuden geringer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 1, 2 o. 3 • überwiegend offene Bauweise • Kleinsiedlungsgebiete, Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete und Sondergebiete, die der Erholung dienen
B 2	• Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m (Schiebleiter) • entspricht in etwa „Gebäuden mittlerer Höhe“ bzw. Gebäudeklasse 4 • offene und geschlossene Bauweise • Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete
B 3	• Gebäude mit Rettungshöhen bis 23 m (Drehleiter) • entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 • großflächig geschlossene Bauweise • Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete
B 4	• Gebäude mit Rettungshöhen über 23 m (Hochhäuser) • entspricht in etwa Gebäudeklasse 5 • großflächig geschlossene Bauweise • Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Kerngebiete, Industriegebiete und sonstige Sondergebiete

Anmerkung:

Die Planungsklassen „Brand“ wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Bauordnung, die Baunutzungsordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückbezirke der Feuerwehr. Das **Leitkriterium** der Klassifizierung ist die **Wohnbebauung**!
Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.

Planungsklassen „Brand“ (B)

Einteilung des kommunalen Gebietes

Legende

- = Planungsklasse B 1
- = Planungsklasse B 2
- = Planungsklasse B 3
- = Planungsklasse B 4

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Kernstadtbereich Isny Merkmale der Planungsklassen Brand 3 und Brand 4 auf.
- Beuren, Großholzleute, Neutrauchburg, Rohrdorf und die dazu gehörenden verstreut liegenden Weiler weisen im Wesentlichen Merkmale der Planungsklasse Brand 1 auf.

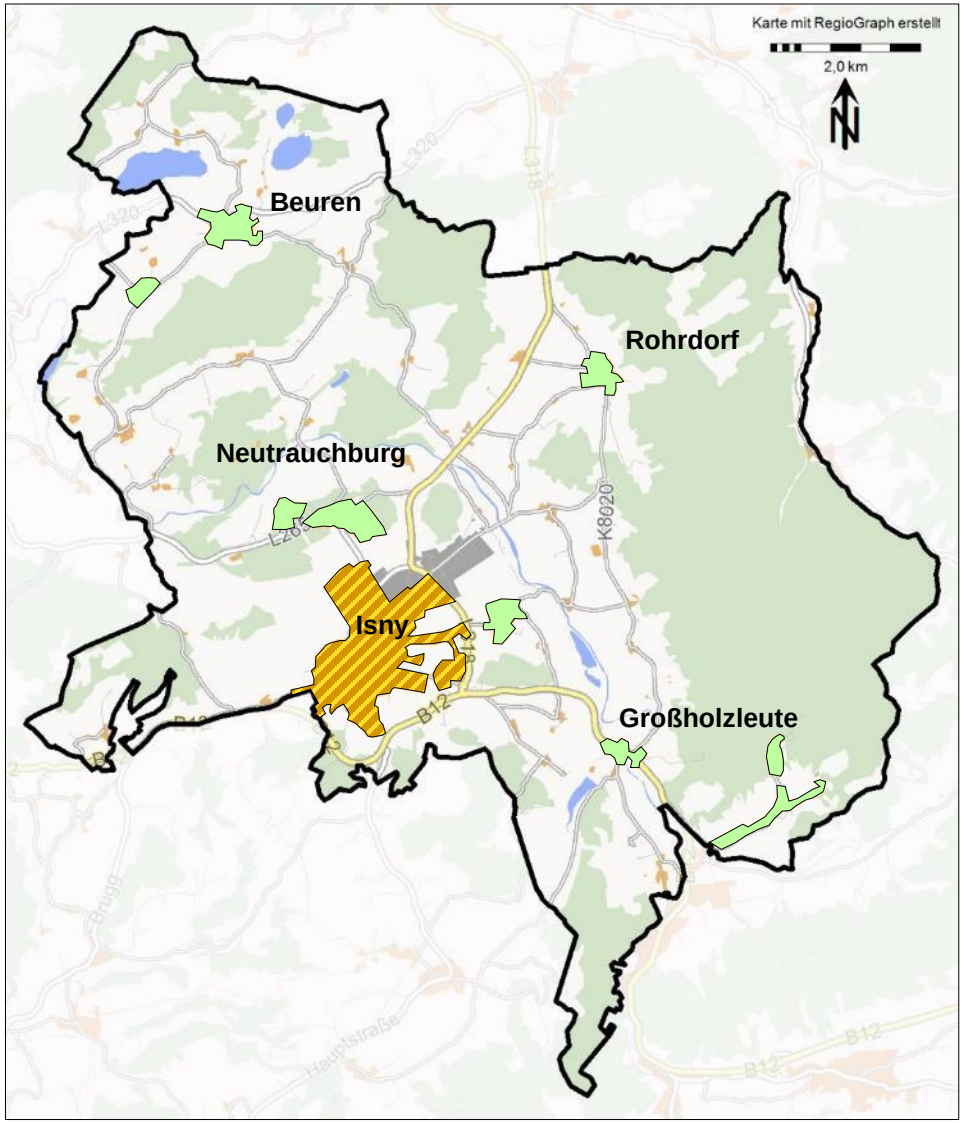

Gefahrenpotenzial im Bereich der Technischen Hilfe

- Bundesstraßen:
  B12 (mit Felderhalden-Tunnel)
- Landesstraßen:
  L265, L318, L320
- Kreisstraßen:
  K8016, K8017, K8020, K8021
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

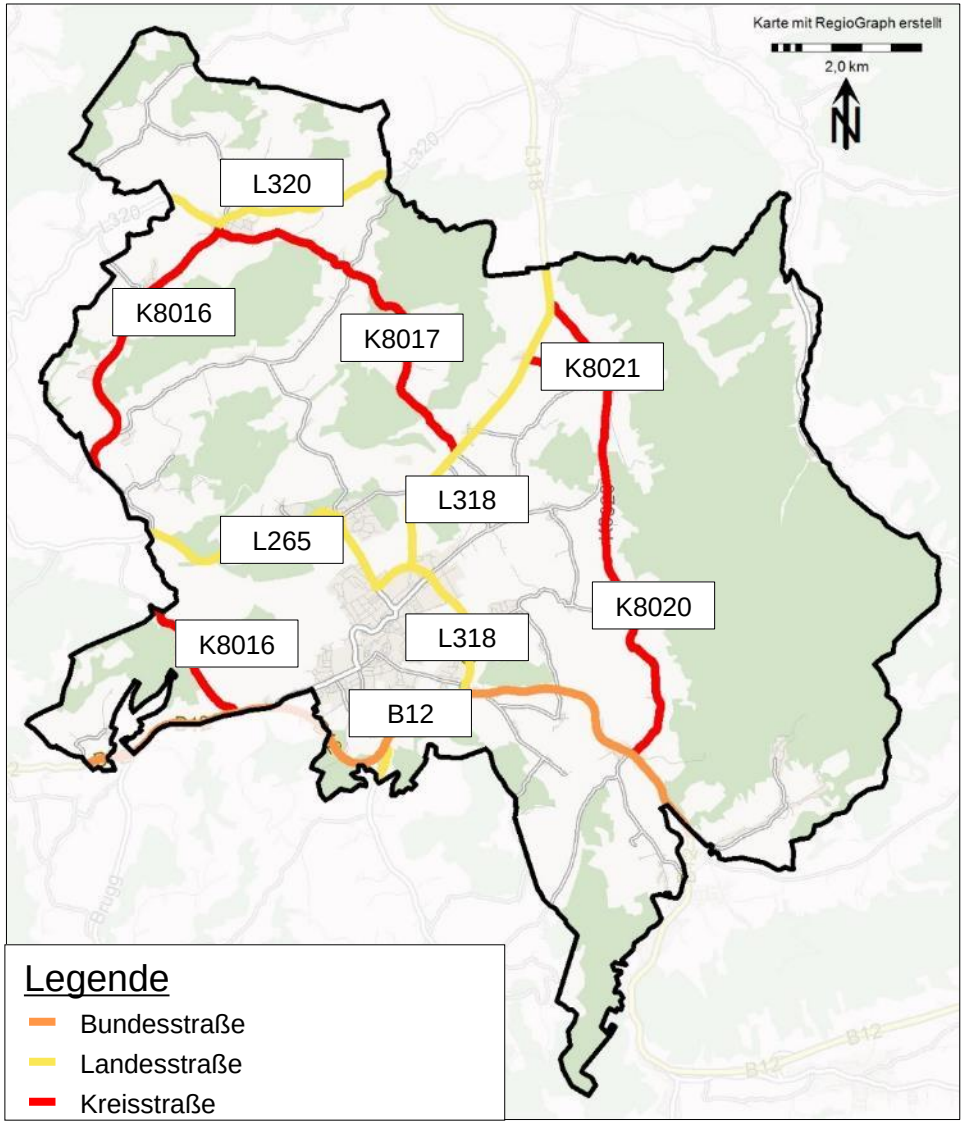

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

1 = Stephanuswerk
2 = Haus Sonnenhalde
3 = Altenhilfezentrum St. Elisabeth
4 = Haus der Pflege St. Leonhard
5 = Seniorenwohnanlage
6 = Seniorenwohnanlage zum Strauß
7 = Argental-Klinik (WZ-Kliniken)
8 = Alpenblick- Klinik (WZ-Kliniken)
9 = Schwabenland-Klinik (WZ-Kliniken)
10 = Klinik Überruh

Industrie- / Verkehrsanlagen:

1 = Gewerbegebiet Mittelösch mit Detleffs GmbH & Co.KG
2 = Gewerbegebiet Nordtangente
3 = Gewerbegebiet Nord mit WALKER NG GmbH, Gardinia GmbH
4 = Gewerbegebiet Am Bühlberg
5 = Gewerbegebiet Achen mit Motan GmbH
6 = Gewerbegebiet Achener Weg-Galgenbühl II
7 = Gewerbegebiet Ziegelstadel

Sonstige:

1 = Historische Altstadt mit Schloss
2 = Hochhäuser im Bereich Mühlbachstraße / Veilchenweg

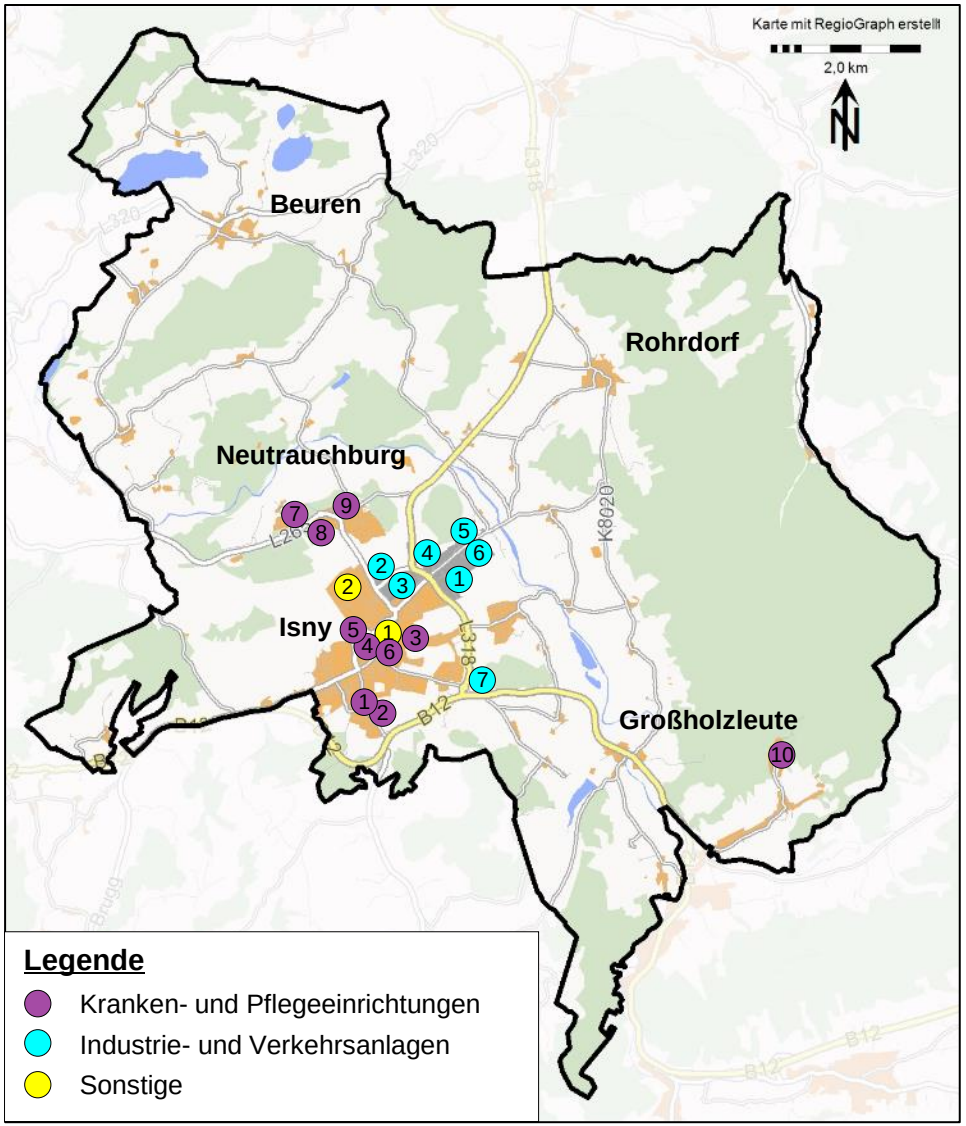

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Einheit			Bemerkungen
					Betten	Plätze	WE*	
1	Stephanuswerk	Maierhöfener Straße 56	88316	Isny	180	-	-	Rehabilitationseinrichtung [8 Häuser]
2	Haus Sonnenhalde	Maierhöfener Straße 61	88316	Isny	-	75	27	betreutes Seniorenwohnen + stationär
3	Altenhilfezentrum St. Elisabeth	Schultesberg 5	88316	Isny	68	-	-	Altenpflegezentrum
4	Haus der Pflege St. Leonhard	Seidenstraße 39	88316	Isny	39	-	-	Alten- und Pflegeheim
5	Seniorenwohnanlage	Rotmoosweg 17	88316	Isny	-	-	17	Seniorenwohnen
6	Seniorenwohnanlage zum Strauß	Wassertorstraße 43	88316	Isny	-	-	18	betreutes Seniorenwohnen
7	Argental-Klinik (WZ Kliniken)	Dengeltshofen 1	88316	Isny - Neutrauchburg	360	-	-	Reha-Klinik (Innere Medizin und Bewegung)
8	Alpenblick- Klinik (WZ-Kliniken)	Kurweg 9	88316	Isny - Neutrauchburg	251	-	-	Reha-Klinik (psychosomatische Erkrankungen)
9	Schwabenland-Klinik (WZ-Kliniken)	Waldburgallee 3 - 5	88316	Isny - Neutrauchburg	224	-	-	Reha-Klinik (Innere Medizin)
10	Klinik Überruh	Überruh 8	88316	Isny - Bolsternang	220	-	-	Reha-Klinik (Innere Medizin und Bewegung) [3 Häuser]

*) Wohn-einheiten

Anmerkung: Die Objekt-Nummerierung der Kranken- und Pflegeeinrichtungen der o. a. Tabelle entspricht der Auswahl der besonderen Objekte der kartografischen Darstellung.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen

Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
Grundschule am Rain	Spitalhofweg 30/4	Isny	340
Grundschule Neutrauchburg	Schulstraße 11	Isny-Neutrauchburg	78
Grundschule Beuren (Außenstelle Gundschule Neutrauchburg)	Am Dorfbach 3	Isny-Beuren	31
Grundschule Rohrdorf	An der Schule 1	Isny-Rohrdorf	53
Verbundschule	General-Moser-Weg 38	Isny	694
Gymnasium	Rainstraße 27	Isny	636
Eduard-Schlegel-Schule (Förderschule)	Spitalhofweg 3	Isny	33
Wirtschaftsschule	Rainstraße 27	Isny	ca. 100
Josia Schule	Dekan-Marquart-Straße 18	Isny	20

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindertagesstätten

Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
DRK Zwergenhaus - Kindergarten Sieben Zwerge	Spitalhofweg 30/1	Isny	40
Ev. Nikolaikinderhaus Familienzentrum	Eberzstraße 18	Isny	40
Kindergarten Benjamin	Obere Achstraße 13	Isny	18
Kath. Kindergarten St. Georg	Eichenhainweg 34	Isny	70
Kath. Kindergarten St. Josef	Kanzleistraße 2	Isny	40
Kath. Kindergarten St. Maria	Mechenseer Straße 19	Isny	60
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	Elisabethenweg 4	Isny-Beuren	35
Städtische Kindergärten			
Kindergarten Felderhalde	Spitalhofweg 28	Isny	70
Kinderhaus Spatzennest	Mühlbachstraße 4	Isny	45
Kindergarten Villa Kunterbunt	Gaiskopfweg 11	Isny-Bolsternang	20
Kindergarten „Fürstin Monika“	Parkallee 7	Isny-Neutrauchburg	50
Kindergarten Rohrdorf	An der Schule 3	Isny-Rohrdorf	40
Schülerhaus Isny	General-Moser-Weg 22	Isny	40

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Hotels, Pensionen und sonstige Beherbergungsbetriebe > 12 Betten

Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl
Berghotel Jägerhof	Jägerhof 1	Isny-Beuren	171
Hotel Restaurant Bären	Obertorstraße 9	Isny	68
Landgasthof "Zum Schwarzer Grat"	Talstraße 1	Isny-Bolsternang	56
Hotel Hohe Linde	Lindauer Straße 75	Isny	55
Allgäuer Terrassen Hotel	Alpenblickweg 3	Isny-Neutrauchburg	50
Hotel Garni am Roßmarkt	Roßmarkt 8-10	Isny	29
Halder-Sennhof	Senngutweg 28	Isny	28
Schloss Neutrauchburg	Schlossstraße 11	Isny-Neutrauchburg	26
Gästehaus VisaVi	Weidenhalde 2	Isny-Bolsternang	26
Waldbad-Camping Isny (Ferienhäuser)	Lohbauerstraße 61-69	Isny	22
Landgasthaus zum Kreuz	Taufachweg 1	Isny-Beuren	18
Brauereigasthof Engel	Bahnhofstraße 36	Isny	17
Sonne Neutrauchburg	Schlossstraße 7	Isny-Neutrauchburg	14
Ferienhof Käser	Gründels 4	Isny-Neutrauchburg	12

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Objekte mit Brandmeldeanlage, brandverhütungsschaupflichtige Objekte

- Im Stadtgebiet gibt es 50 Objekte mit Brandmeldeanlage:
  - 36 dieser Objekte befinden sich im Ausrückbereich der Einheit Stadt.
  - 9 Objekte befinden sich im Ausrückbereich der Einheit Neutrauchburg.
  - 3 Objekte befinden sich im Ausrückbereich der Einheit Großholzleute.
  - 2 Objekte befinden sich im Ausrückbereich der Einheit Beuren.

- Im Stadtgebiet gibt es 107 brandverhütungsschaupflichtige Objekte, darunter 2 Hochhäuser und 14 Tiefgaragen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Störfallbetriebe, Hochhäuser

- Im Stadtgebiet gibt es keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung* fallen

- Im Stadtgebiet gibt es 2 Hochhäuser.

*) 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV). Stand Juni 2020.

Langfristige Einsatzentwicklung

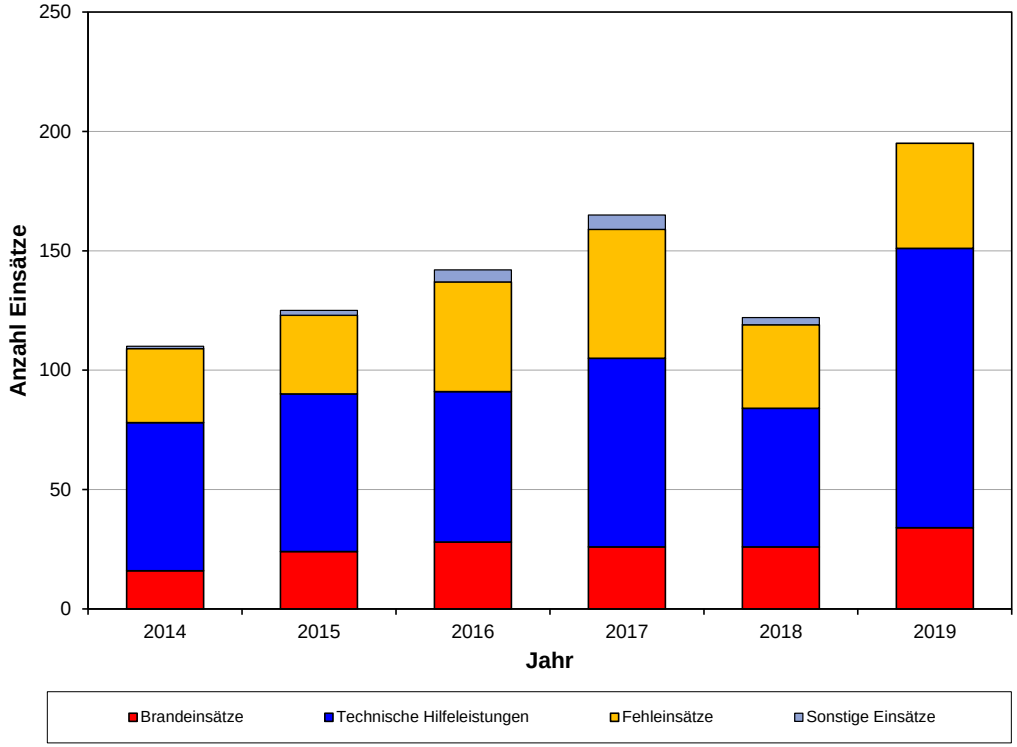

- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die jährliche Anzahl der Einsätze bei rund 144.

Einsatzart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	16	24	28	26	26	34
Technische Hilfeleistungen	62	66	63	79	58	117
Fehleinsätze	31	33	46	54	35	44
Sonstige Einsätze	1	2	5	6	3	4
Summe	**110**	**125**	**142**	**165**	**122**	**199**

Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Isny im Allgäu (alle Einsätze)

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 144 pro Jahr.

Analyse des Einsatzgeschehens

Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	41	32
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	77	48
Gesamt		**118**	**80**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr Isny im Allgäu eines Jahres (01.01.2018 bis 31.12.2018) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5.
- Als Grundlage dienen die Einsatzberichte und Einsatzdaten der Feuerwehr Isny im Allgäu.
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 118 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

Verteilung der Einsatzarten

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Brand: Kategorie I	4	15	19	16,1 %
Brand: Kategorie II	0	2	2	1,7 %
Brand: Kategorie III	1	4	5	4,2 %
Brand: Brandmeldeanlage	19	16	35	29,7 %
Zwischensumme Brand	**24**	**37**	**61**	**51,7 %**
THL: Person in Gefahr	0	1	1	0,8 %
THL: Türöffnung	6	7	13	11,0 %
THL: ABC/CBRN	2	4	6	5,1 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	1	9	10	8,5 %
THL: Tiere	1	4	5	4,2 %
THL: Unwetter	4	6	10	8,5 %
THL: Sonstiges	3	9	12	10,2 %
Zwischensumme THL	**17**	**40**	**57**	**48,3 %**
Summe	**41**	**77**	**118**	**-**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
  - Kategorie I: Staffel/Gruppe
  - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
  - Kategorie III: mehr als ein Zug

Pro Jahr entfallen rund ein Drittel der Einsätze der Feuerwehr Isny im Allgäu auf Brandmeldealarme.

Verteilung der Einsatzstellen - Gesamtübersicht

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Isny	26	47	73	61,9 %	23	32	55	68,8 %
Beuren	0	7	7	5,9 %	0	2	2	2,5 %
Großholzleute	5	8	13	11,0 %	2	4	6	7,5 %
Neutrauchburg	4	9	13	11,0 %	3	5	8	10,0 %
Rohrdorf	1	0	1	0,8 %	0	0	0	0,0 %
Außerhalb	5	6	11	9,3 %	4	5	9	11,3 %
Summe	**41**	**77**	**118**	**-**	**32**	**48**	**80**	**-**

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Der größte Teil des Einsatzgeschehens spielte sich in der Kernstadt Isny ab (rd. 62 %). 11 Einsätze fanden außerhalb des Stadtgebiets zur Unterstützung anderer Kommunen statt.

Verteilung der Einsatzstellen

Alle Einsätze

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 107 der 118 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- Insgesamt 11 Einsatzstellen lagen außerhalb des Stadtgebiets.

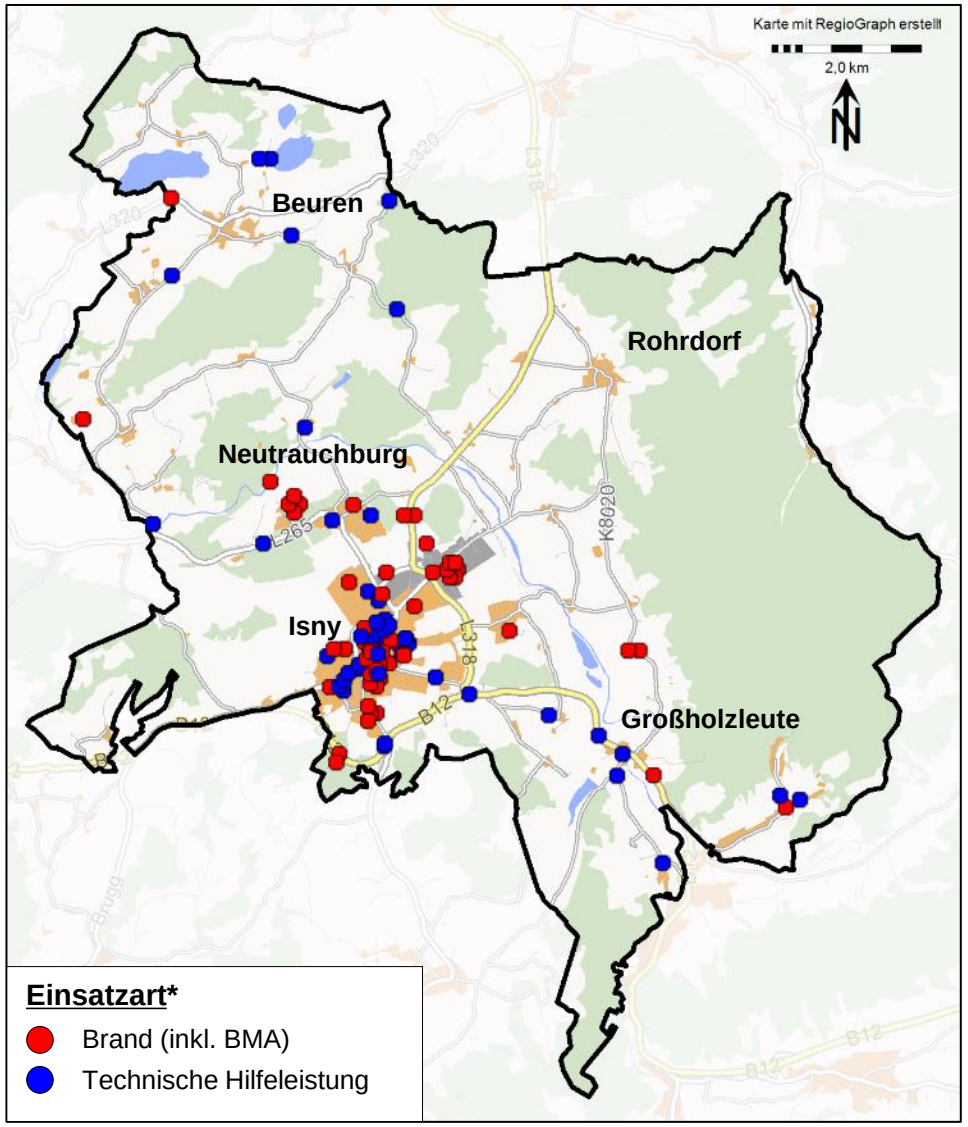

Anmerkungen:
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt die Verteilung über alle Stadtteile. Ein konkreter Schwerpunkt ist die Kernstadt Isny.

Verteilung der Einsatzstellen

Zeitkritische Einsätze

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 71 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.

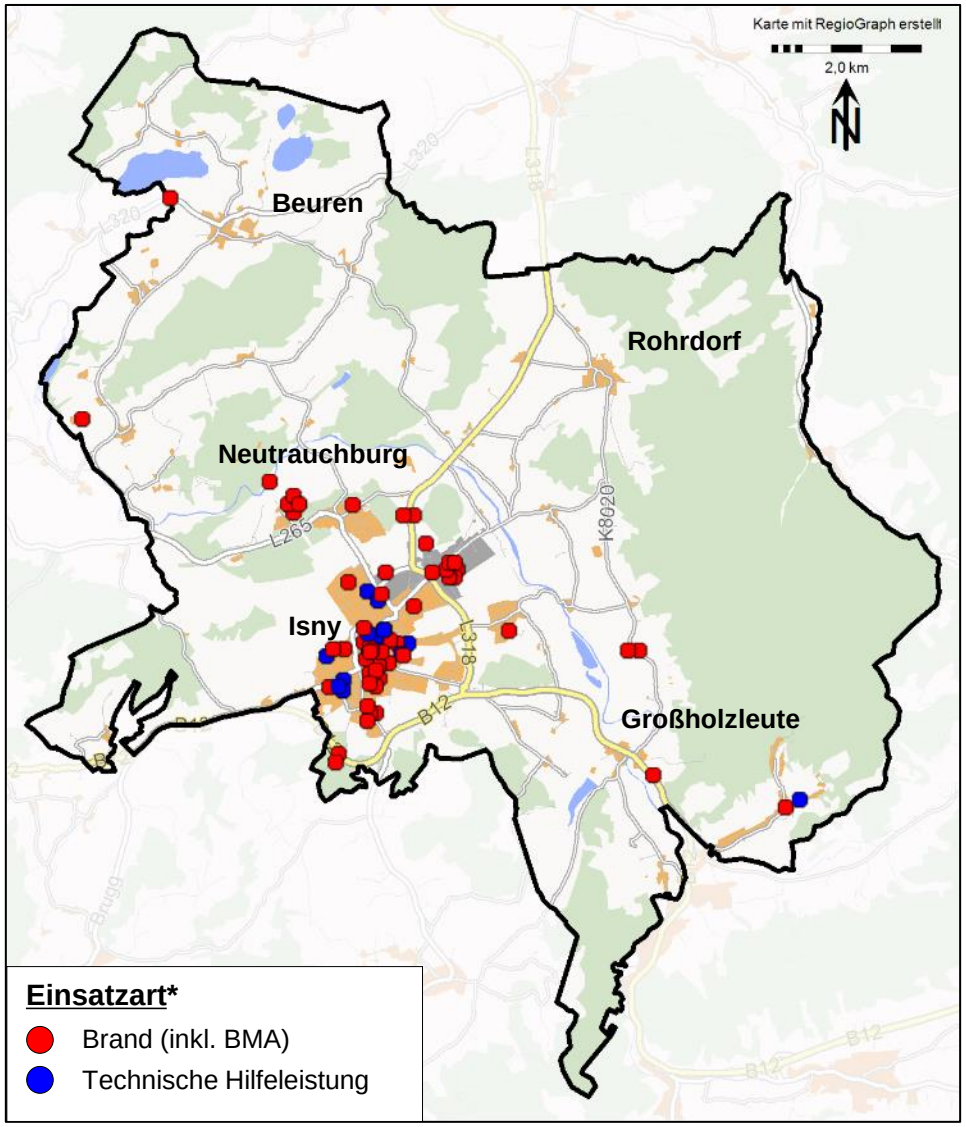

Anmerkungen:
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage

Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen zeigt einen konkreten Schwerpunkt in der Kernstadt Isny.

Risikostruktur

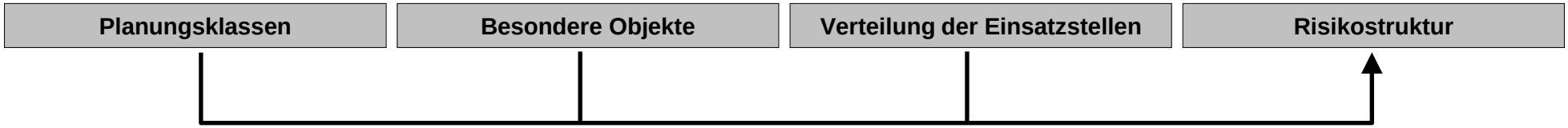

- Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.
- In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung.
- Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Kernstadtbereich. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Kapitel 1:	**Einleitung und Aufgabenstellung**	**5**
Kapitel 2:	**Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**	**12**
Kapitel 3:	**Planungsgrundlagen**	**33**
Kapitel 4:	**Analyse der Feuerwehrstruktur**	**43**
Kapitel 5:	**Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit**	**78**
Kapitel 6:	**Anforderungen an die Feuerwehrstruktur**	**86**
Kapitel 7:	**Zusammenfassung und Umsetzungskonzept**	**103**
Kapitel 8:	**Anlagen**	**111**

Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziele“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen

3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

3.3 Funktionsstärken

3.4 Szenarienbasierte Planungsziele (Schutzziele)

3.5 Controlling und Zielerreichung

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

- Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: *„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“*
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition (Forts.)

- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.

Erläuterung der Eintreffzeit

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
  Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
  - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
  - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.
- Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wird dort mit 15 Minuten definiert.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.

Zeitkette Baden-Württemberg

Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1

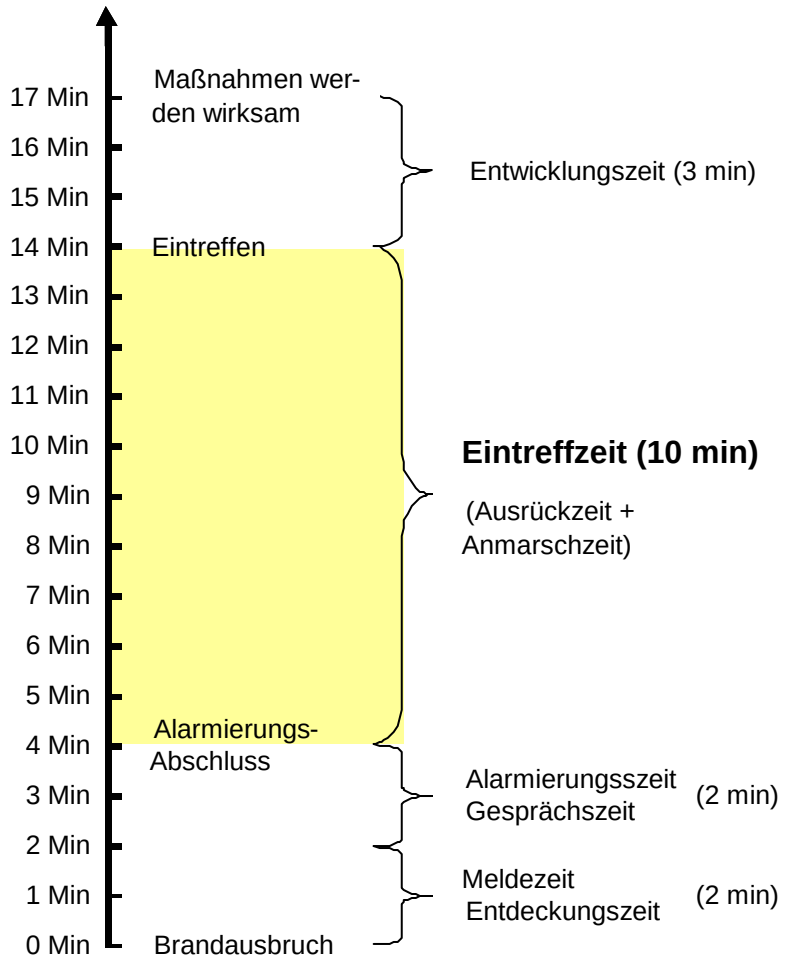

Erläuterung der Funktionsstärken

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur es zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadens-ereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

Erläuterung der Funktionsstärken

Differenzierung auf innerkommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in untersch. Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO).

Beispiel: *zusammenhängende Häuserzeilen*

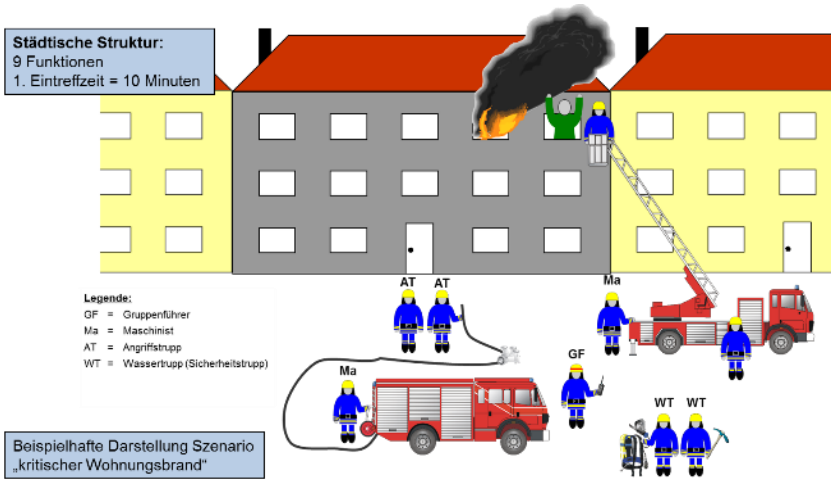

In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: Deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO).

Beispiel: *Einfamilienhäuser*

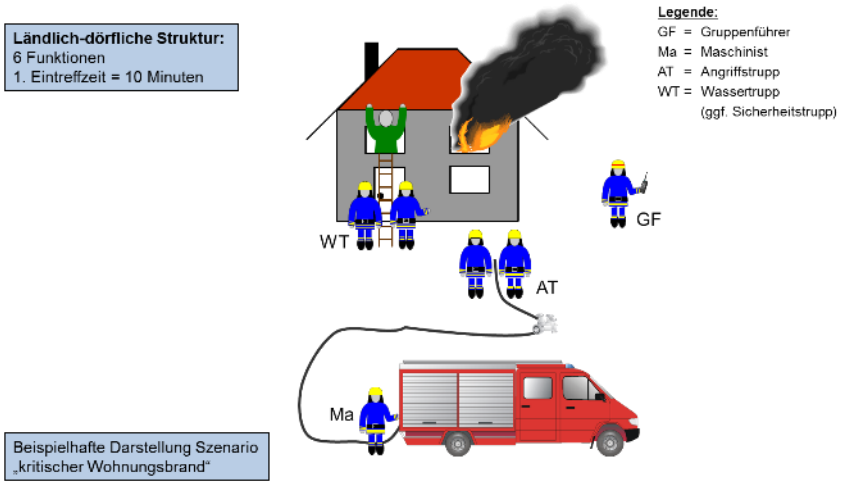

Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel ausreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

Unterschiedliche Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.

Definition des Planungsziels

Schutzziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- ❑ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
  (im Bereich der Ortsteile Beuren und Rohrdorf mit mindestens 6 Funktionen)
- ❑ und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen**
  (9 + 9 = 18* Funktionen) am Einsatzort ist.
  (im Bereich der Ortsteile Beuren und Rohrdorf mit weiteren 12 Funktionen; 6 + 12 = 18* Funktionen)

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).

Diskussion Zielerreichungsgrad

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- Ein Zielerreichungsgrad von 80 % bedeutet beispielsweise, dass bei 80 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der entsprechenden Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 20 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht geleistet.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdaten-auswertung], ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
  „Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.

Kapitel 1:	**Einleitung und Aufgabenstellung**	**5**
Kapitel 2:	**Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**	**12**
Kapitel 3:	**Planungsgrundlagen**	**33**
Kapitel 4:	**Analyse der Feuerwehrstruktur**	**43**
Kapitel 5:	**Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit**	**78**
Kapitel 6:	**Anforderungen an die Feuerwehrstruktur**	**86**
Kapitel 7:	**Zusammenfassung und Umsetzungskonzept**	**103**
Kapitel 8:	**Anlagen**	**111**

Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der Freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.
Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.
Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands.

4.1 Übersicht und Organisation
4.2 Standorte der Feuerwehr
4.3 Personal der Feuerwehr
4.4 Fahrzeuge und Technik
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
4.7 Gebietsabdeckung
4.8 Löschwasserversorgung

Struktur der Feuerwehr

- Die Feuerwehr der Stadt Isny im Allgäu ist eine Freiwillige Feuerwehr, die organisatorisch in 5 Abteilungen untergliedert ist (siehe Karte).
- Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt rund 169 aktive Kräfte.
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr am Standort Isny.

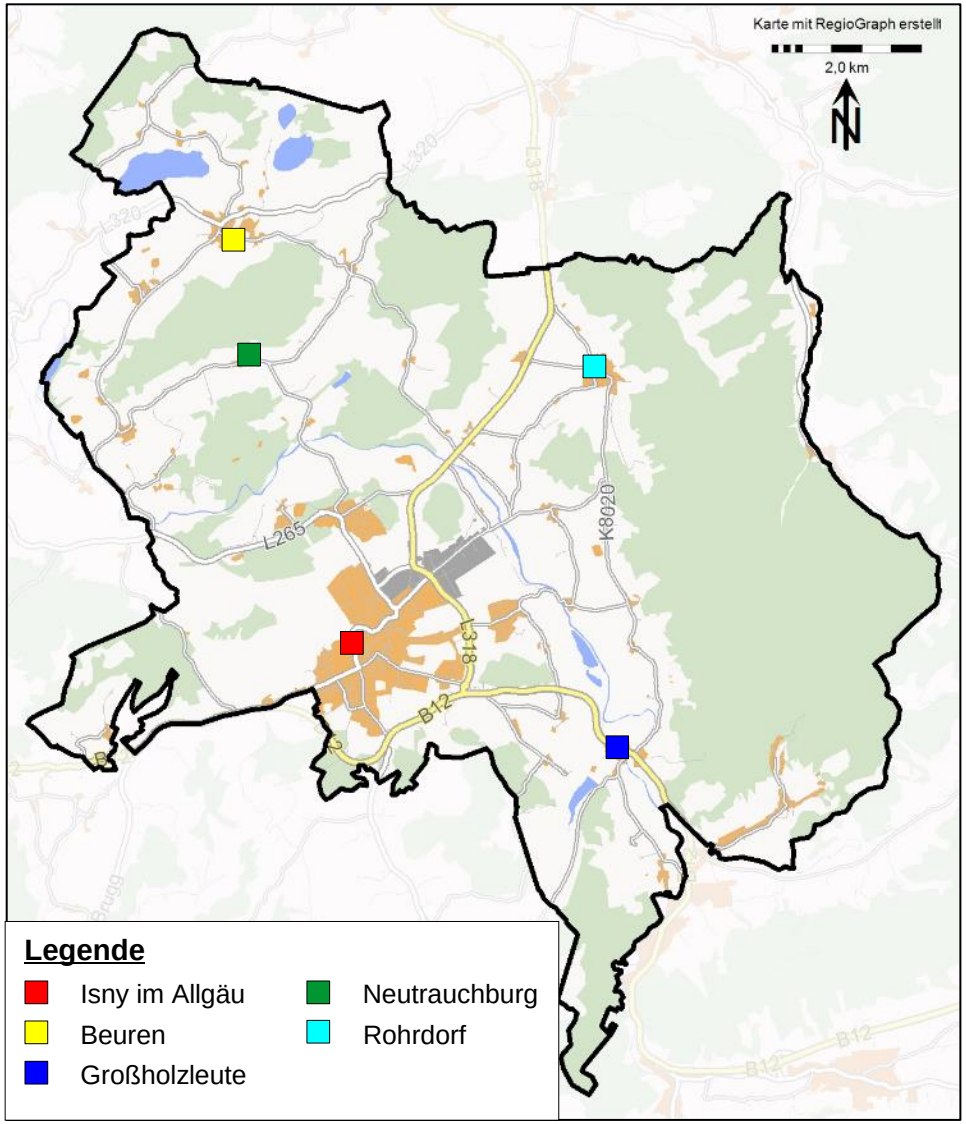

Die Feuerwehr der Stadt Isny im Allgäu ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Abteilungen.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Bauliche Funktionalität – Einleitung

Bauliche Funktion:

- **= derzeit kein Handlungsbedarf**
- **= Handlungsbedarf**
- **= dringender Handlungsbedarf**

- Die Karte zeigt das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrhäuser. Diese Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.
- Die Bewertung umfasst neben der grundsätzlichen Eignung als Feuerwehrhaus (im Sinne allgemeiner und rechtlicher Anforderungen wie z. B. der Unfallverhütungsvorschriften) auch die Funktionalität sowie den baulichen Gesamtzustand.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Feuerwehrbedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
  - UVV Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49)
  - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008)
  - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Dies führt im vorliegenden Abschnitt zur Gesamtbewertung der „baulichen Funktion“. Ob und in welchem Umfang einzelne Maßnahmen notwendig sind, lässt sich nicht unmittelbar aus der Bewertung der IST-Situation ableiten. Konkrete Maßnahmen werden im Abschnitt 6.1 beschrieben.

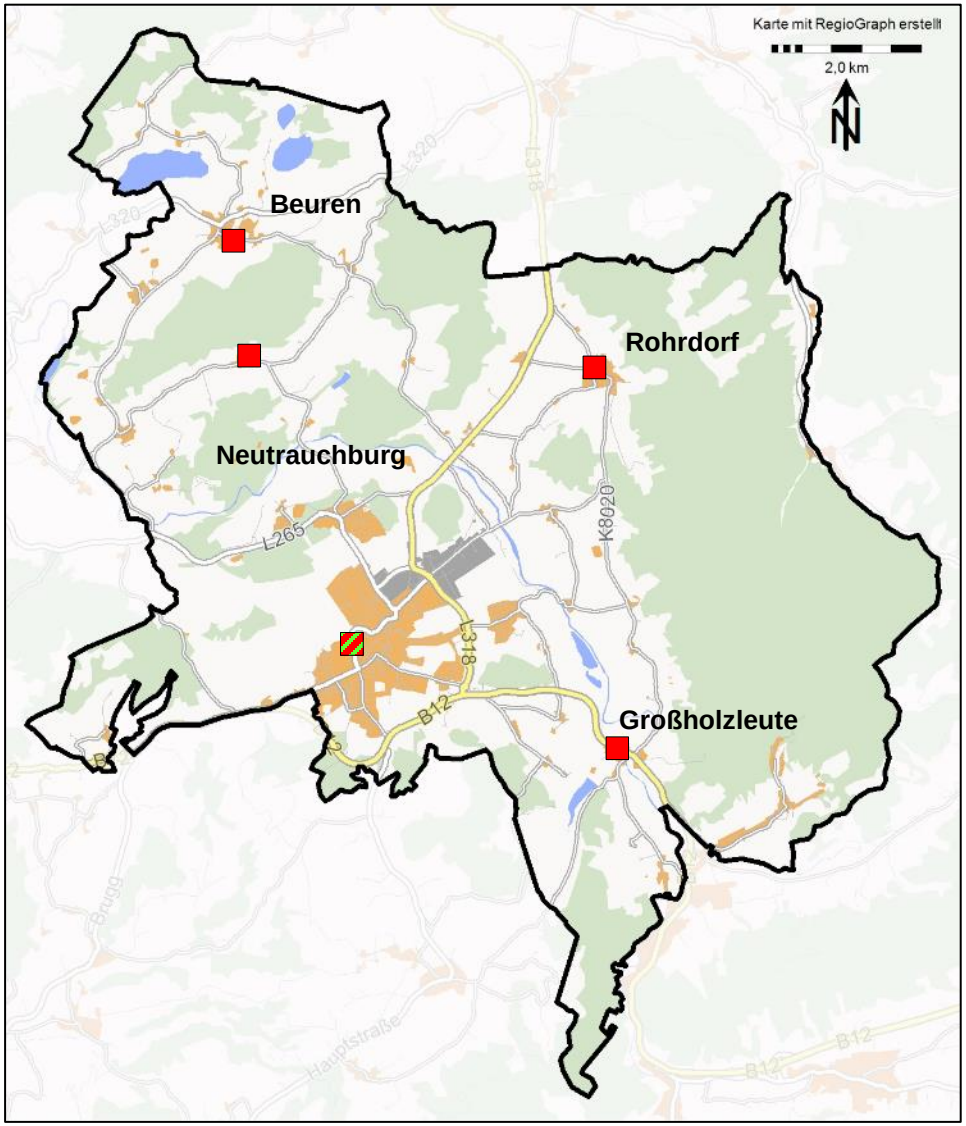

Feuerwehrhaus Isny im Allgäu

Rainstraße 14, 88316 Isny

- ❑ 13 Fahrzeugstellplätze, davon 10 für Großfahrzeuge geeignet
- ❑ Fahrzeugstellplätze teils mit Abrollbehältern belegt
- ❑ Torhöhen: 4,00 m; Torbreiten: mindestens 3,50 m
- ❑ Abgasabsauganlage und Drucklufterhaltung vorhanden
- ❑ Umkleidebereich von Fahrzeughalle getrennt
- ❑ Schwarz-Weiß-Trennung nicht möglich
- ❑ sanitäre Anlagen, Funkzentrale, Büroräume, Werkstätten, Schulungs- und Aufenthaltsräume (auch für Jugendfeuerwehr) vorhanden
- ❑ Lagermöglichkeiten hinreichend vorhanden
- ❑ Alarmparkplätze hinreichend vorhanden
- ❑ Gebäude entspricht den Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus.

(Foto: LUELF & RINKE)

➔ **Hauptproblembereiche: keine Schwarz-Weiß-Trennung möglich, keine Möglichkeit zur überdachten Unterstellung der Abrollbehälter außerhalb der Fahrzeughalle**

➔ **Handlungsbedarf gegeben**

Feuerwehrhaus Beuren

Am Dorfbach 13, 88316 Isny-Beuren

- ❑ 1 Fahrzeugstellplatz, für Großfahrzeuge nicht geeignet
- ❑ Torhöhe: 3,00 m; Torbreite: 3,25 m
- ❑ Seitenabstände in der Fahrzeughalle unterschreiten deutlich die Vorgaben der UVV.
- ❑ Umkleidebereich getrennt von Fahrzeughalle, Unfallgefahr durch Stufen
- ❑ kein Aufenthalts- oder Schulungsraum vorhanden
- ❑ sanitäre Anlagen nicht geschlechtergetrennt, keine Dusche
- ❑ keine ortsfesten Kommunikationsmittel vorhanden (Abteilung nur über Fahrzeugfunk erreichbar)
- ❑ Lagermöglichkeiten erschöpft (Sandsäcke bereits privat gelagert)
- ❑ 2 Alarmparkplätze, Parken in direkter Umgebung möglich

➔ **Hauptproblembereiche: Seitenabstände in der Fahrzeughalle unterschreiten deutlich die Vorgaben der UVV, Tormaße für zukünftige Einsatzfahrzeuge problematisch, keine ortsfesten Kommunikationsmittel, kein Aufenthalts- oder Schulungsraum, keine hinreichenden Lagermöglichkeiten**

➔ **dringender Handlungsbedarf gegeben**

(Foto: LUELF & RINKE)

Abstände in Fahrzeughalle

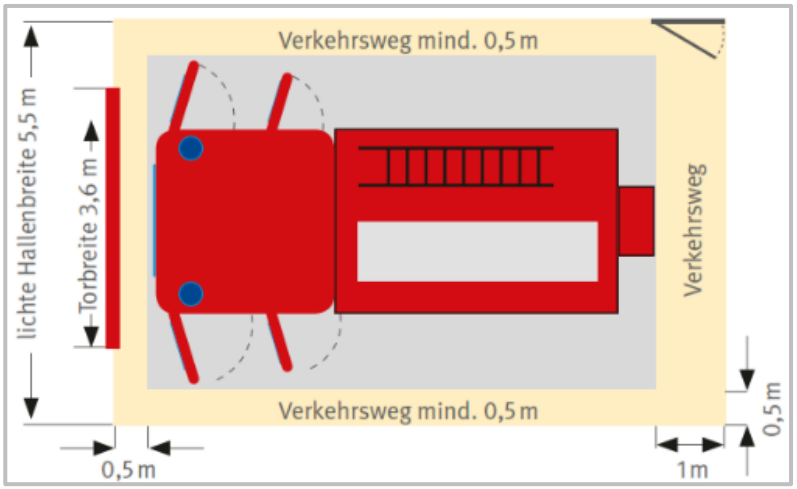

Auszug aus DGUV-Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, Stand Dez. 2016

Feuerwehrhaus Großholzleute

Hauptstraße 1, 88316 Isny-Großholzleute

- ❑ 2 Fahrzeugstellplätze, für Großfahrzeuge geeignet (davon einer als Lager und Stellplatz für Anhänger genutzt)
- ❑ Torhöhen: 3,50 m, Torbreiten 3,40 m
- ❑ keine Abgasabsauganlage vorhanden
- ❑ Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt*
- ❑ Büroraum vorhanden
- ❑ Ortsfeste Kommunikationsmittel: Telefon
- ❑ sanitäre Anlagen (keine Duschen) sowie Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden (im direkt angebauten Dorfgemeinschaftshaus)
- ❑ keine Alarmparkplätze, parken in direkter Umgebung problemlos

➔ **Hauptproblembereiche: Umkleidebereich in der Fahrzeughalle, keine Abgasabsaugung vorhanden**

➔ **dringender Handlungsbedarf gegeben**

(Foto: LUELF & RINKE)

*) „Abgasabsaugung ist immer erforderlich, wenn in der Fahrzeughalle noch persönliche Schutzkleidung untergebracht ist.“ (DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, C4 (Stand Juli 2011)

„Abstellbereiche im Sinne dieser TRGS sind Arbeitsbereiche, die zum regelmäßigen Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen und mobilen Maschinen vorgesehen sind. Dazu zählen z. B. Garagen, Lokschuppen oder Abstellhallen für Omnibusse, Müllfahrzeuge, Rettungswagen oder Feuerwehrfahrzeuge.
In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Abgase von Dieselmotoren so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind die Abgase von Dieselmotoren grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Abstellbereiche sind baulich von Aufenthaltsräumen abzutrennen. In Abstellbereichen dürfen keine Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung eingerichtet werden. Ein Umkleiden ist in Abstellbereichen unzulässig.“
(Technische Regeln für Gefahrstoffe [TRGS 554], „Abgase von Dieselmotoren“, Stand 29.01.2019)

Feuerwehrhaus Neutrauchburg

Menelzhofen 28, 88316 Isny-Menelzhofen

- ❑ 1 Fahrzeugstellplatz, für Großfahrzeuge nicht geeignet (Hallentiefe 8,40 m)
- ❑ Torhöhe: 4,25 m; Torbreite: 3,50 m
- ❑ Lagermöglichkeit in Fahrzeughalle begrenzt
- ❑ Umkleidebereich von Fahrzeughalle getrennt, Anzahl der Spinde aus Platzgründen nicht hinreichend
- ❑ ortsfeste Kommunikationsmittel: Telefon, Fax, Internet
- ❑ Schulungs- und Aufenthaltsraum nicht hinreichend groß
- ❑ sanitäre Anlagen vorhanden (keine Duschen)
- ❑ keine Alarmparkplätze, Parken in direkter Umgebung möglich

(Foto: Internet)

➔ **Hauptproblembereiche: Anzahl der Spinde nicht hinreichend / Umkleidebereich zu klein, Schulungs- und Aufenthaltsraum nicht hinreichend groß, Lagermöglichkeiten erschöpft**

➔ **dringender Handlungsbedarf gegeben**

Stellplatzgrößen nach DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“:

- Stellplatzgröße 1 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8 m): 4,5 m x 10 m
- Stellplatzgröße 2 (für Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10 m): 4,5 m x 12,5 m
- Anmerkung hinsichtlich der Breite: Bei End- und Einzelstellplätzen jeweils zuzüglich 0,5 m an beiden Seiten.
- Torbreiten bei den Stellplatzgrößen 1 und 2: Durchfahrtsbreite: 3,6 m; Durchfahrtshöhe: 4 m

Feuerwehrhaus Rohrdorf

Dorfstraße 14, 88316 Isny-Rohrdorf

- ❑ 2 Fahrzeugstellplätze, für Großfahrzeuge nicht geeignet (davon einer als Lager und Stellplatz für Anhänger genutzt)
- ❑ Torhöhe: 3,40 m; Torbreite: 3,40 m
- ❑ keine Abgasabsauganlage vorhanden
- ❑ Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt*
- ❑ Lagermöglichkeit in Fahrzeughalle begrenzt
- ❑ Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden
- ❑ sanitäre Anlagen im direkt angebauten Gemeindehaus (keine Duschen)
- ❑ keine Alarmparkplätze, Parken in direkter Umgebung möglich

(Foto: LUELF & RINKE)

➔ **Hauptproblembereiche: Umkleidebereich in der Fahrzeughalle und keine Abgasabsaugung vorhanden**

➔ **dringender Handlungsbedarf gegeben**

*) „Abgasabsaugung ist immer erforderlich, wenn in der Fahrzeughalle noch persönliche Schutzkleidung untergebracht ist.“ (DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, C4 (Stand Juli 2011)

„Abstellbereiche im Sinne dieser TRGS sind Arbeitsbereiche, die zum regelmäßigen Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen und mobilen Maschinen vorgesehen sind. Dazu zählen z. B. Garagen, Lokschuppen oder Abstellhallen für Omnibusse, Müllfahrzeuge, Rettungswagen oder Feuerwehrfahrzeuge.
In ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen sind insbesondere die beim Starten und Ausfahren entstehenden Abgase von Dieselmotoren so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind die Abgase von Dieselmotoren grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Abstellbereiche sind baulich von Aufenthaltsräumen abzutrennen. In Abstellbereichen dürfen keine Aufbewahrungsmöglichkeiten für Arbeitskleidung eingerichtet werden. Ein Umkleiden ist in Abstellbereichen unzulässig.“
(Technische Regeln für Gefahrstoffe [TRGS 554], „Abgase von Dieselmotoren“, Stand 29.01.2019)

Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma), LKW-Führerscheinhabern, Gruppenführern (GF), Zugführern (ZF) und Verbandsführern (VF) in den Einsatzabteilungen der einzelnen Einheiten.

Abteilung	Anzahl FM (Sb)	Atemschutzgeräte-träger (AGT)		Maschinisten (Ma)		DLK-Maschinisten (Ma-DLK)		LKW-Führerschein (für > 7,5 t; C/CE/2)		Gruppenführer (GF)		Zugführer (ZF)	Verbands-führer (VF)
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut
Abt. Stadt	66	38	58%	39	59%	9	14%	37	56%	21	32%	10	3
Abt. Beuren	25	15	60%	11	44%	0	0%	15	60%	4	16%	1	0
Abt. Großholzleute	28	14	50%	12	43%	0	0%	8	29%	5	18%	0	0
Abt. Neutrauchburg	26	10	38%	11	42%	0	0%	11	42%	2	8%	0	0
Abt. Rohrdorf	24	13	54%	13	54%	1	4%	6	25%	3	13%	0	0
Summe	**169**	**90**	**53%**	**86**	**51%**	**10**	**6%**	**77**	**46%**	**35**	**21%**	**11**	**3**

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen grundsätzlich einen guten Ausbildungsstand. In der Einheit Neutrauchburg muss die Zahl der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3 Untersuchung!) erhöht werden.

Grundsätzlich sollte in allen Einheiten die Zahl der Atemschutzgeräteträger weiter erhöht werden.

Die Gesamtanzahl an Führungskräften ist grundsätzlich hinreichend. In den Abteilungen Neutrauchburg und Rohrdorf sollten weitere Gruppenführer ausgebildet werden, um sicherzustellen, dass diese Funktion bei allen Einsätzen zuverlässig verfügbar ist.

Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Spezial-Qualifikationen

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kräfte mit besonderer Qualifikation in den Bereichen ABC/Messen, Gefahrgut, Höhenrettung, Tunnel IFA sowie Führung/Information und Kommunikation.

Abteilung	Anzahl FM (Sb)	ABC / Messen		Gefahrgut		Höhenrettung		Tunnel IFA		Führung / IuK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Abt. Stadt	66	7	11%	19	29%	9	14%	7	11%	7	11%
Abt. Beuren	25	0	0%	1	4%	0	0%	1	4%	1	4%
Abt. Großholzleute	28	0	0%	0	0%	1	4%	0	0%	0	0%
Abt. Neutrauchburg	26	1	4%	1	4%	0	0%	0	0%	0	0%
Abt. Rohrdorf	24	1	4%	1	4%	1	4%	0	0%	0	0%
Summe	**169**	**9**	**5%**	**22**	**13%**	**11**	**7%**	**8**	**5%**	**8**	**5%**

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gefahrgut als auch Höhenrettung und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Isny im Allgäu

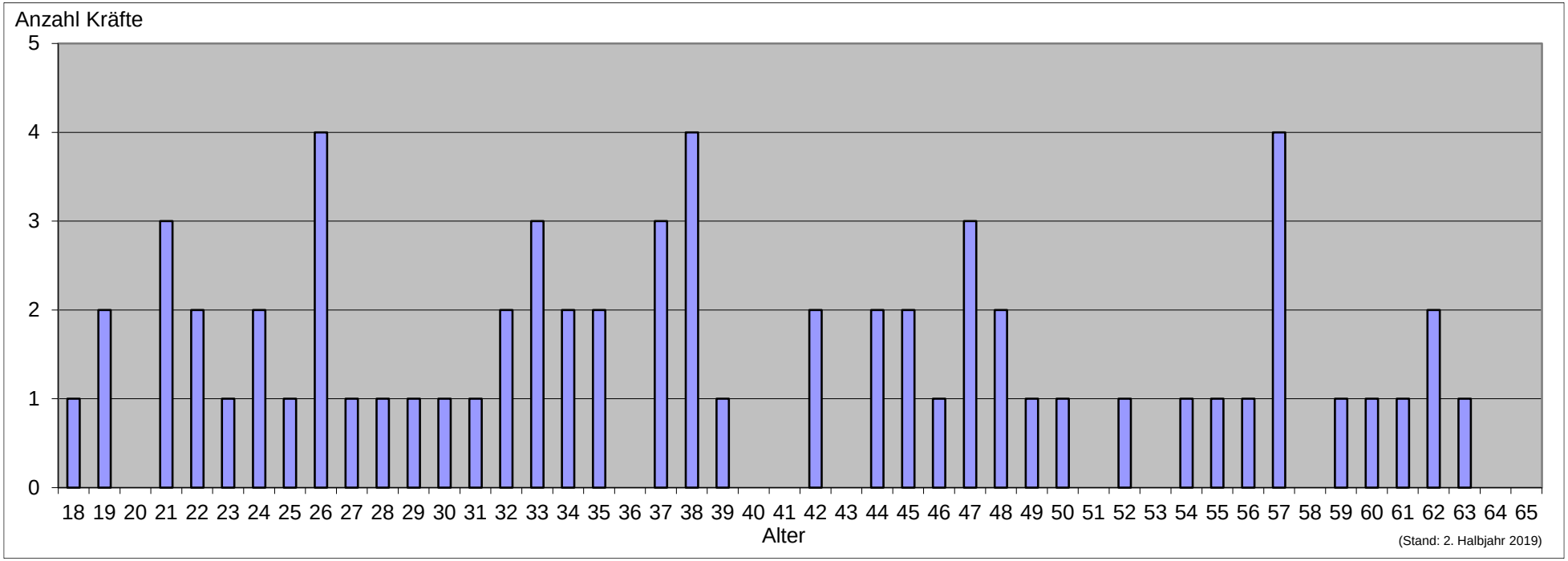

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 66 aktiven Kräfte der Abteilung Isny im Allgäu.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Beuren

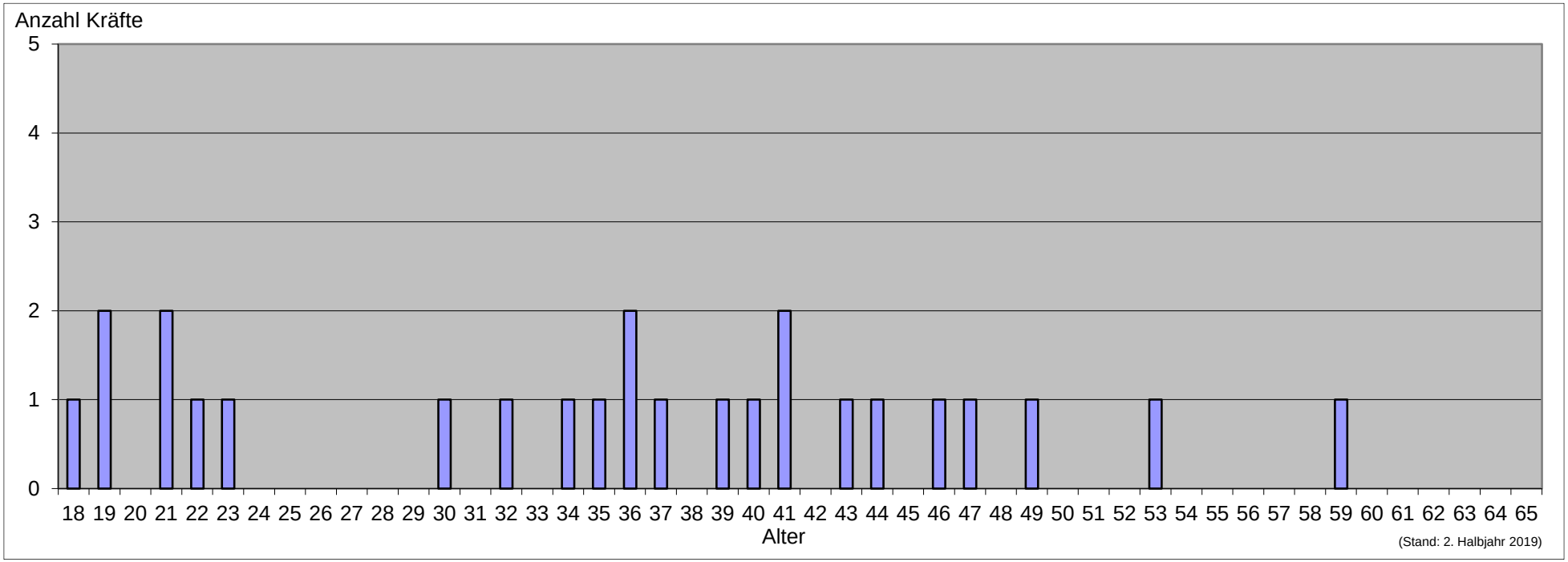

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 25 aktiven Kräfte der Abteilung Beuren.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Großholzleute

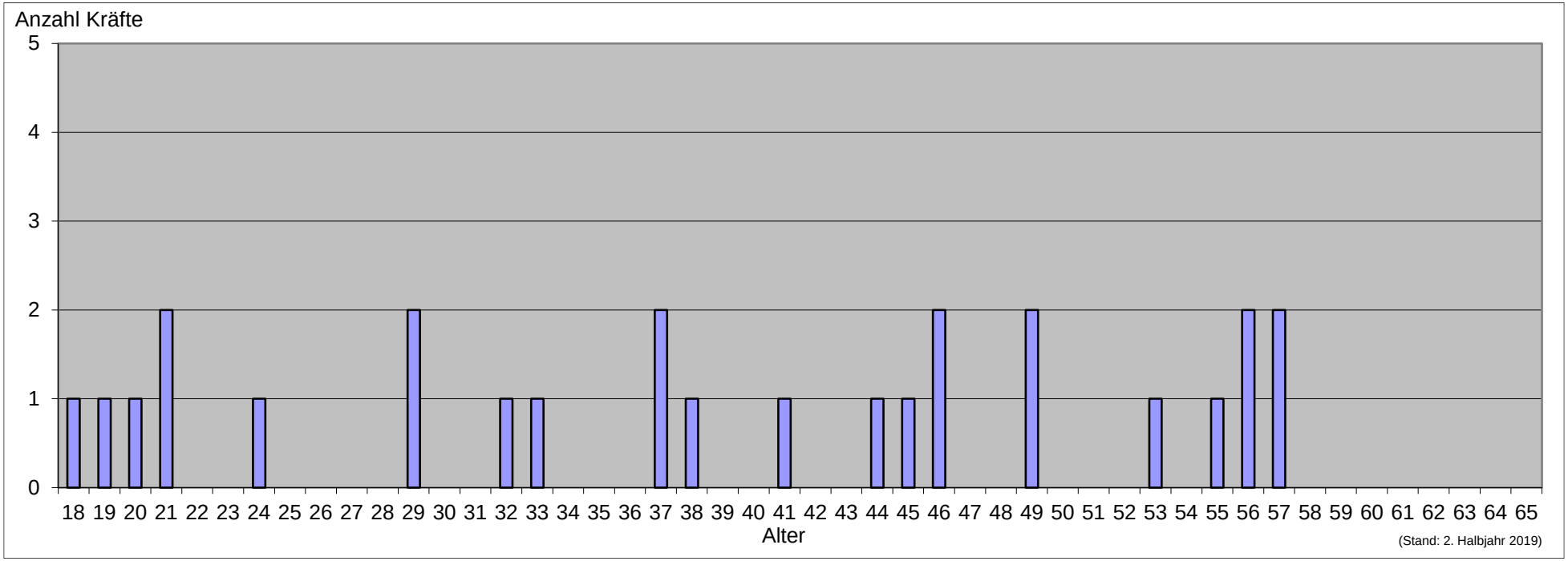

Die Grafik zeigt die Altersverteilung von 26 der 28 aktiven Kräfte der Abteilung Großholzleute (2 Kräfte < 18 Jahre alt).

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Neutrauchburg

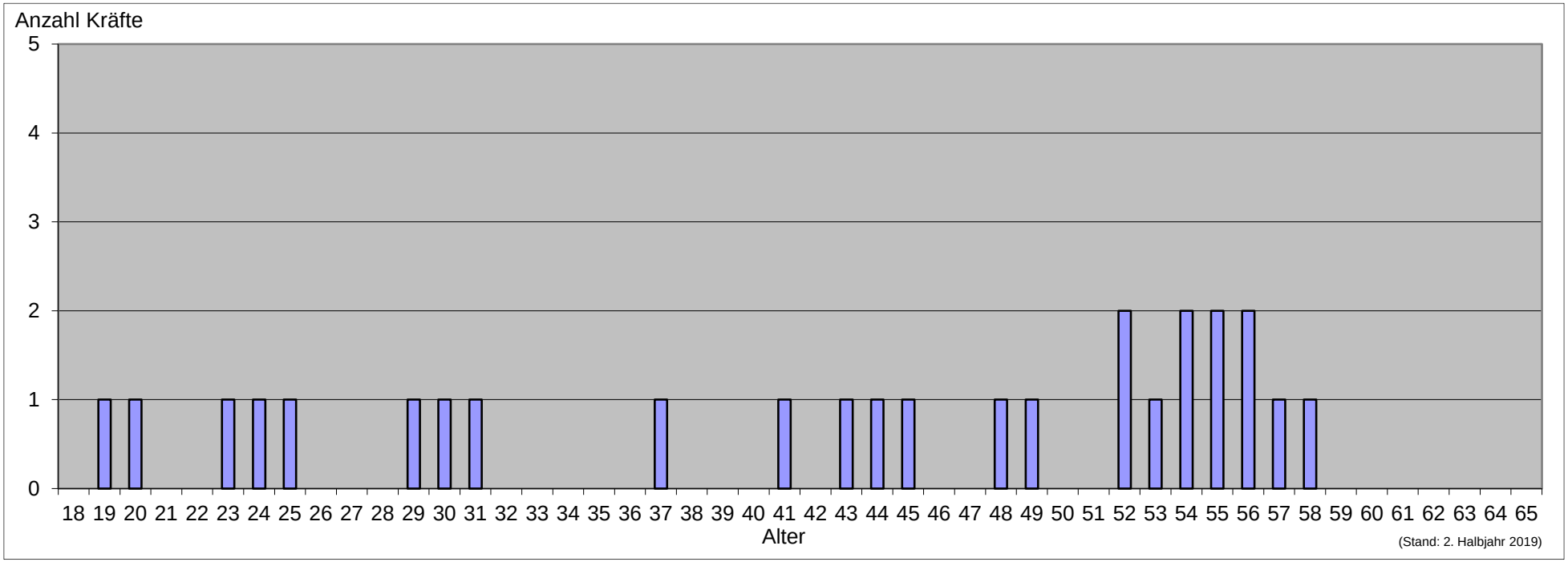

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 26 aktiven Kräfte der Abteilung Neutrauchburg.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte

Abteilung Rohrdorf

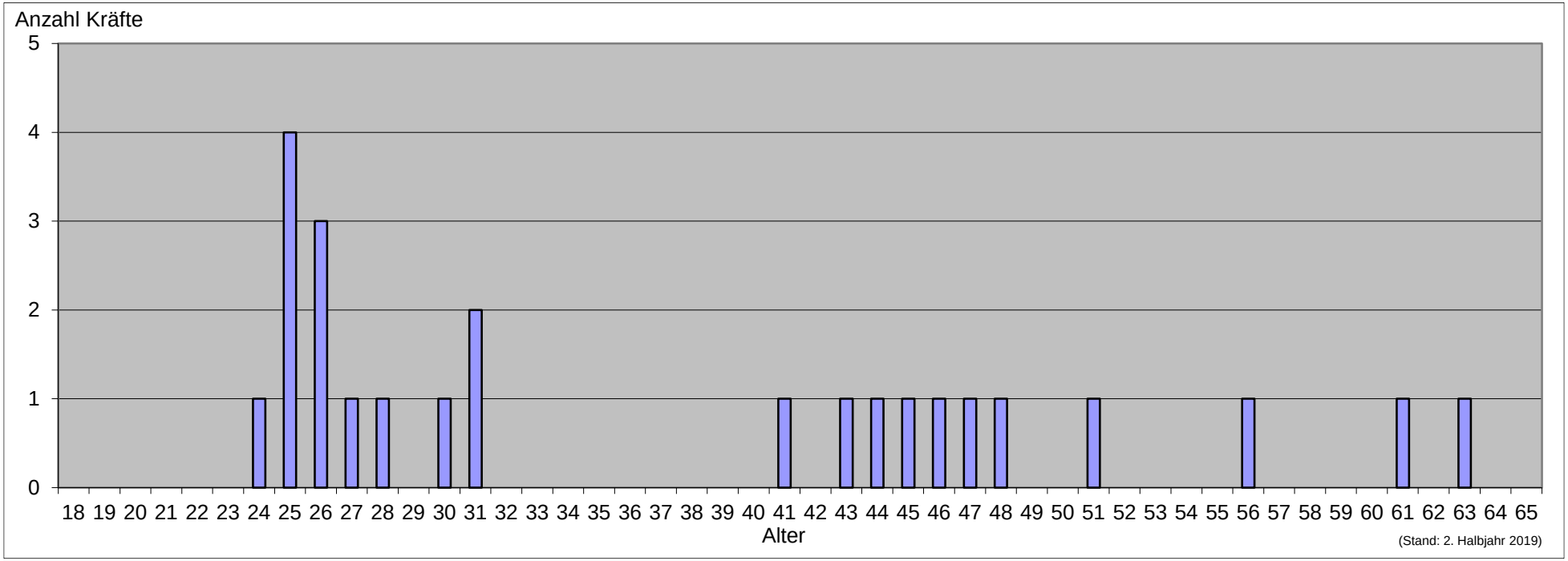

Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 24 aktiven Kräfte der Abteilung Rohrdorf.

Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

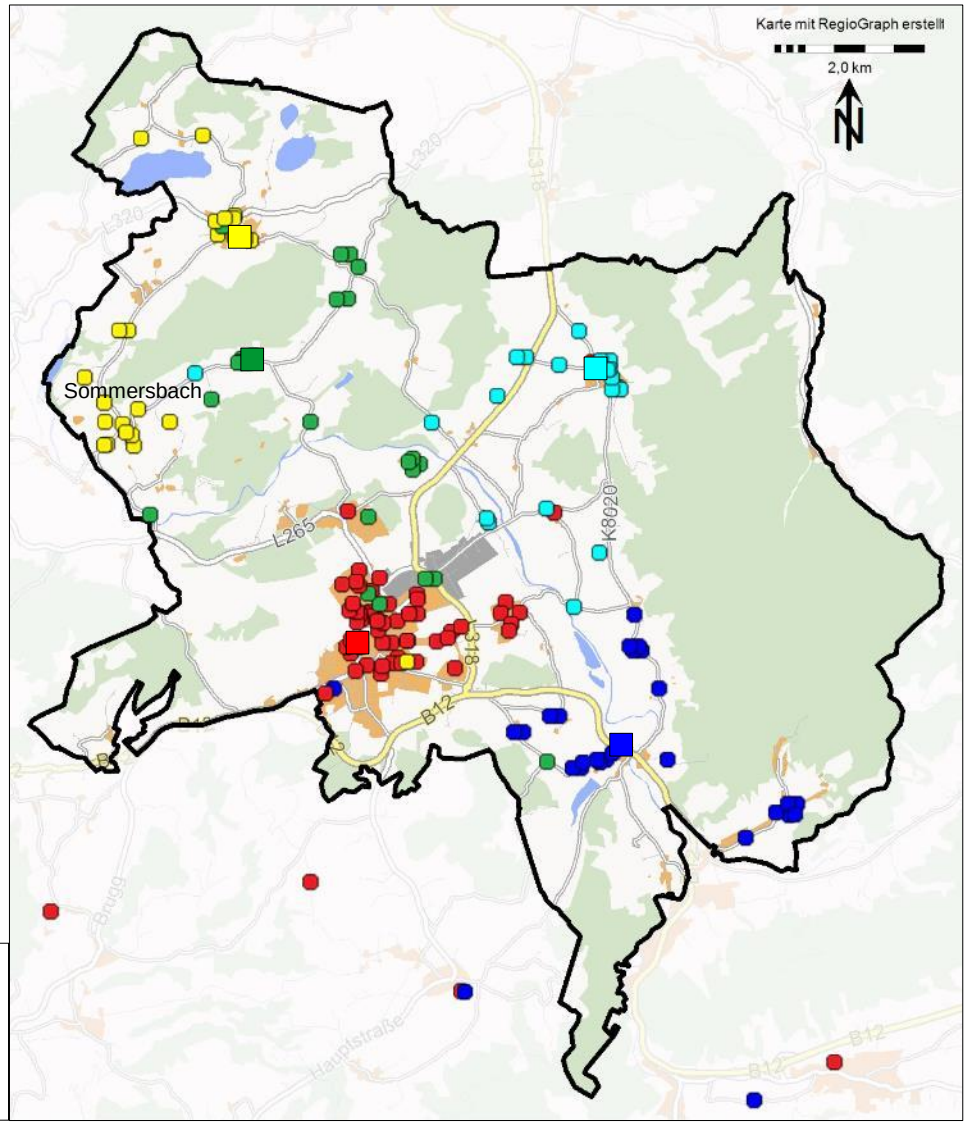

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Wohnort außerhalb Kartenausschnitt: Kissleg: 3; Maierhöfen: 3; Argenbühl: 2; Weitnau: 2; Gestratz: 1; Leutkirch: 1.

Legende

- Isny im Allgäu
- Beuren
- Großholzleute
- Neutrauchburg
- Rohrdorf

Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Abteilung	Anzahl Aktive	Arbeitsort im Ortsteil der eigenen Abteilung	in %	Arbeitsort im Ortsteil einer anderen Abteilung	in %	Arbeitsort in Kommune aber nicht abkömmlich	in %	Arbeitsort außerhalb der Kommune	in %	keine Angabe	in %	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche aber im Schichtdienst	Arbeitsort außerorts aber im Schichtdienst
Abt. Stadt	66	29	44%	0	0%	9	14%	24	36%	4	6%	5	9
Abt. Beuren	25	10	40%	4	16%	2	8%	7	28%	2	8%	0	3
Abt. Großholzleute	28	5	18%	4	14%	1	4%	18	64%	0	0%	0	2
Abt. Neutrauchburg	26	9	35%	6	23%	2	8%	9	35%	0	0%	1	2
Abt. Rohrdorf	24	9	38%	4	17%	2	8%	9	38%	0	0%	0	0
Summe	**169**	**62**	**37%**	**18**	**11%**	**16**	**9%**	**67**	**40%**	**6**	**4%**	**6**	**16**

Von den Freiwilligen Kräften sind - unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag-Freitag tagsüber rund die Hälfte nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes liegt (67 Kräfte / 40 %) oder sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (16 Kräfte / 9 %).

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz in der Stadt Isny haben und abkömmlich sind, steht tagsüber rechnerisch auch ein Teil der 22 im Schichtdienst arbeitenden Kräfte zur Verfügung.

Die Verfügbarkeit der Abteilung Großholzleute ist im Zeitbereich Montag-Freitag tagsüber kritisch.

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche Montag bis Freitag tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

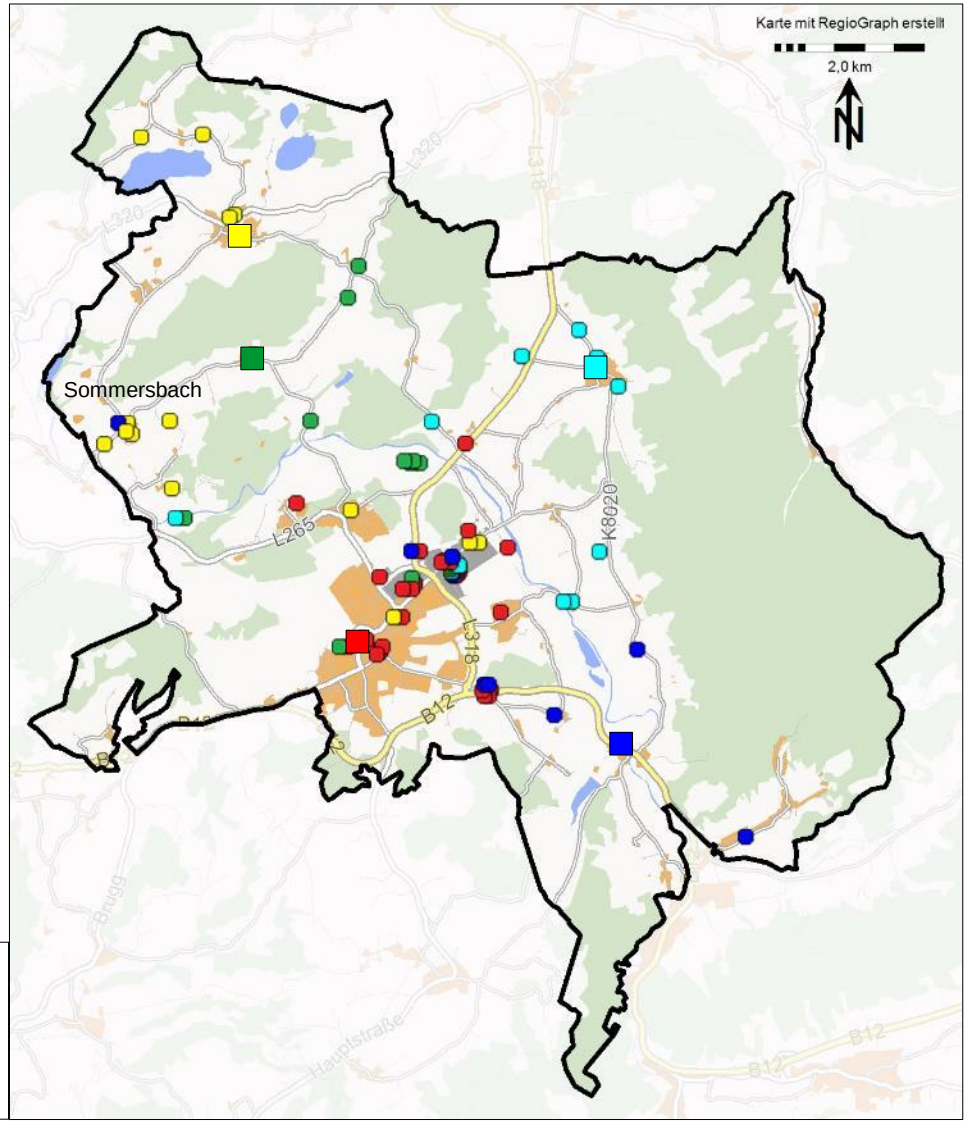

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Legende

- Isny im Allgäu
- Beuren
- Großholzleute
- Neutrauchburg
- Rohrdorf

Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Verfügbare Kräfte im Ausrückbezirk

Ausrückbezirk der Abteilung	**Anzahl FM (Sb)**	**Verfügbarkeit I** **im Ausrückbezirk Verfügbare der eigenen Abteilung**	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	**Verfügbarkeit II** **im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)**	im Ausrückbezirk Verfügbare anderer Abteilungen	**Verfügbarkeit III** **im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)**
Abt. Stadt	66	29	14	33,6	15	48,6
Abt. Beuren	25	10	3	11,0	1	12,0
Abt. Großholzleute	28	5	2	5,6	0	5,6
Abt. Neutrauchburg	26	9	3	10,0	2	12,0
Abt. Rohrdorf	24	9	0	9,0	0	9,0
Summe	**169**	**62**	**22**	**69,2**	**18**	**87,2**

Die Verfügbarkeit der Abteilung Großholzleute ist im Zeitbereich 1 (Montag-Freitag tagsüber) kritisch.

Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Qualifikationsverteilung

Abteilung	Anzahl FM (Sb)	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der eigenen Abteilung						Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						Verfügbarkeit III im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig u. interne Pendler)					
		FM (SB)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (Sb)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF	FM (Sb)	AGT	Ma	Ma DLK	GF	ZF
Abt. Stadt	66	**29**	18	22	6	12	7	**33,6**	21,6	24,6	6,0	12,3	7,3	**48,6**	28,6	33,6	7,0	16,3	8,3
Abt. Beuren	25	**10**	7	4	0	2	0	**11,0**	7,6	4,6	0,0	2,3	0,0	**12,0**	8,6	5,6	0,0	3,3	0,0
Abt. Großholzleute	28	**5**	2	3	0	0	0	**5,6**	2,0	3,0	0,0	0,0	0,0	**5,6**	2,0	3,0	0,0	0,0	0,0
Abt. Neutrauchburg	26	**9**	4	3	0	1	0	**10,0**	4,3	3,3	0,0	1,0	0,0	**12,0**	5,3	4,3	0,0	1,0	0,0
Abt. Rohrdorf	24	**9**	7	4	0	1	0	**9,0**	7,0	4,0	0,0	1,0	0,0	**9,0**	7,0	4,0	0,0	1,0	0,0
Summe	**169**	**62**	**38**	**36**	**6**	**16**	**7**	**69,2**	**42,5**	**39,5**	**6,0**	**16,6**	**7,3**	**87,2**	**51,5**	**50,5**	**7,0**	**21,6**	**8,3**

Besonders in den Abteilungen Großholzleute und Neutrauchburg schlägt sich die kritische Tagesverfügbarkeit auch entsprechend in den Qualifikationen nieder.

Freiwillige Kräfte unter den städtischen Mitarbeitern

- Die Stadt Isny im Allgäu hat derzeit rund 300 Mitarbeiter.
- Davon sind insgesamt 6 bei der Freiwilligen Feuerwehr aktiv.

Führungsdienst

- Die Sicherstellung eines Führungsdienstes erfolgt durch per Dienstplan fest eingeteilte, wöchentlich wechselnde diensthabende Zugführer (ZvD).

Fahrzeuge im Überblick

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial"-Fahrzeuge						Bundes-, Landes-, Kreis-fahrzeuge		Summe
	ohne Wasser-tank	Wasser-tank ≤1.000l	Wasser-tank >1.000l	mit Hilfe-leistungs-satz	Führungs-fahrzeuge	Tank-lösch-fahrzeuge (Trupp)	Hub-rettungs-fahrzeuge	Rüst-wagen	Geräte-wagen, Mehr-zweck-fahrzeuge	Mann-schafts-transport-fahrzeuge	Lösch-fahr-zeuge	sonstige Fahr-zeuge	
Abt. Stadt	-	-	-	2	3	1	1	1	2	1	-	-	11
Abt. Beuren	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Abt. Großholzleute	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Abt. Neutrauchburg	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Abt. Rohrdorf	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Summe	**0**	**4**	**0**	**2**	**3**	**1**	**1**	**1**	**2**	**1**	**0**	**0**	**15**

Abrollbehälter	Anhänger				
	Tunnel	Pulver	Transport	TS 8	Heuwehr
5	1	1	1	-	-
-	-	-	1	-	-
-	-	-	-	1	1
-	-	-	1	-	-
-	-	-	-	1	-
5	**1**	**1**	**3**	**2**	**1**

Die Feuerwehr Isny verfügt derzeit insgesamt über 15 Kraftfahrzeuge, 5 Abrollbehälter und 8 Anhänger.

Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Abteilung / Standort	Ein-wohner	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]
Gesamtfeuerwehr			KdoW	1991	29
			KdoW	2012	8
Abt. Stadt	10.242	66	ELW 1	2012	8
			HLF 10	2004	16
			LF 16/12	1994	26
			TLF 16/25	1995	25
			DLK 23/12	2012	8
			RW 2	2011	9
			GW-T	2016	4
			WLF	1995	25
			MTW	2005	15
			AB-Sozial	1996	24
			AB-Mogas	1996	24
			AB-Schlauch	1996	24
			AB-Mulde	1996	24
			AB-Pritsche-Kran	1996	24
			FwA-Tunnel	2007	13
			FwA-Pulver	1963	57

Stand: 1. Halbjahr 2020

Abteilung / Standort	Ein-wohner	Aktive [Anz.]	IST	Baujahr	Alter [Jahre]
Abt. Beuren	892	25	TSF-W	2006	14
			FwA-Transport	2016	4
Abt. Großholzleute	1.341	28	TSF-W	2015	5
			FwA-Schlauch	2004	16
			FwA-Heuwehr	1977	43
Abt. Neutrauchburg	1.150	26	TSF-W	2015	5
			FwA-Transport	2016	4
Abt. Rohrdorf	726	24	TSF-W	2015	5
			FwA	2018	2

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Großfahrzeuge

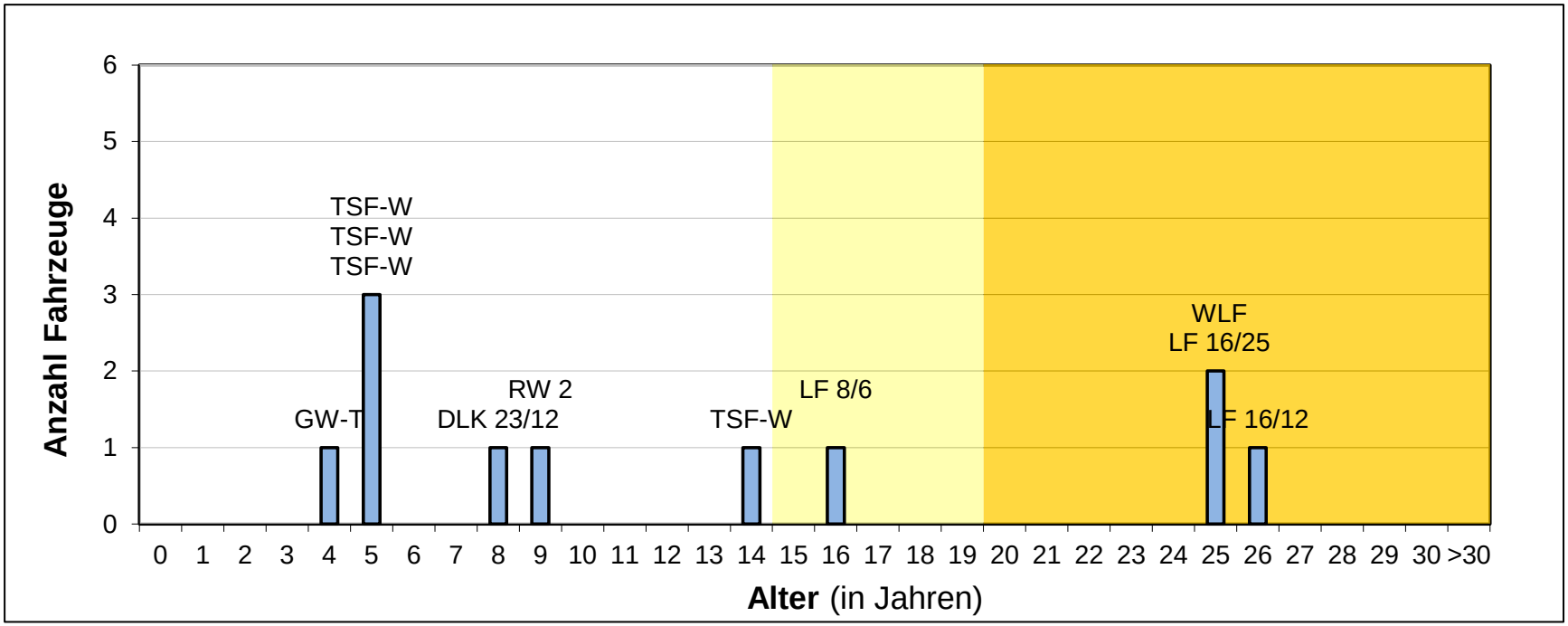

Großfahrzeuge:
- hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
- orange wenn ≥ 20 Jahre

Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Kleinfahrzeuge

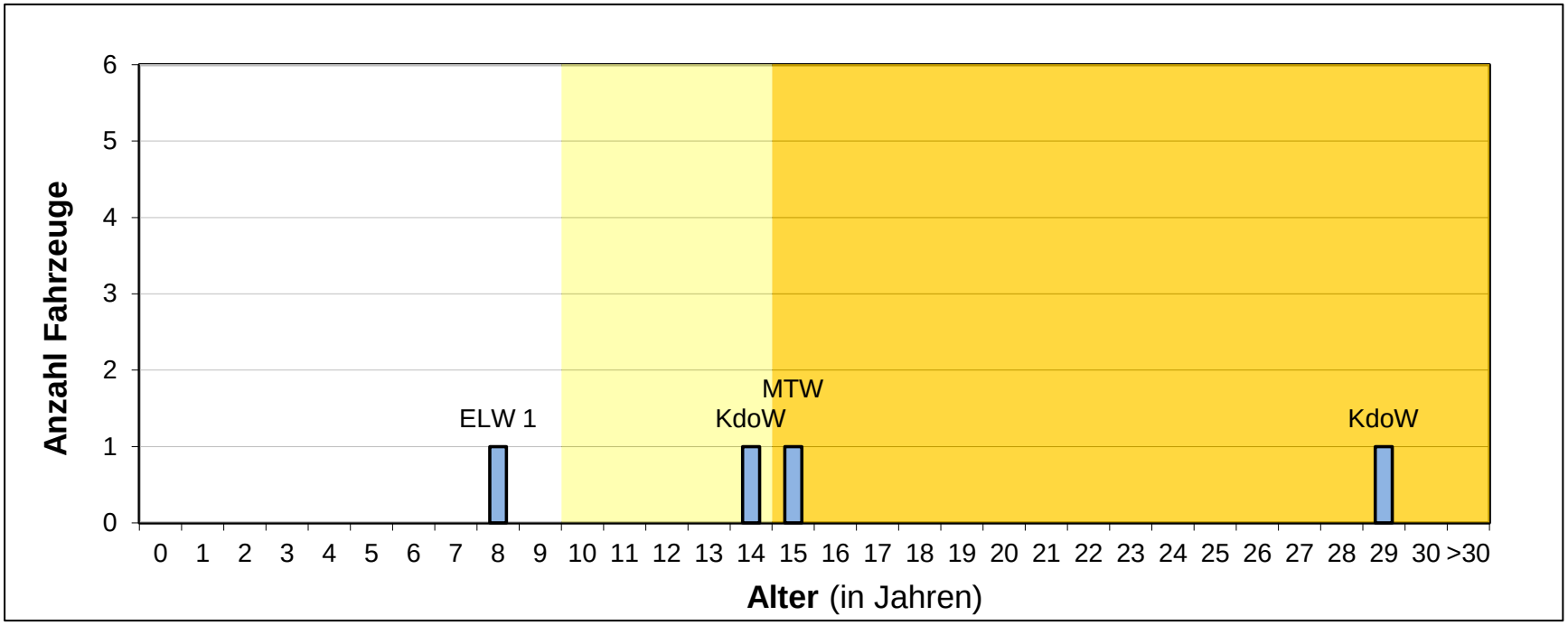

Kleinfahrzeuge:
- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre

Werk- und Betriebsfeuerwehren

Im Stadtgebiet Isny im Allgäu gibt es keine Betriebe mit Werk- oder Betriebsfeuerwehr.

Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).

Legende

Feuerwehrstandorte

FF Leutkirch:
LF 20, LF 16, DLK 23/12, TLF 20/25, VRW, RW, GW-G, GW-A, SW 1000, ELW 1, KdoW, MTW

Primäre Unterstützungseinheit

FF Argenbühl-Göttlishofen:
LF 20, TSF, SW 1000, MTW

FF Argenbühl - Eisenharz
TSF-W

FF Wangen:
LF 24, LF 20, DLK 23/12, TLF 16/25, VRW, RW, WLF, AB Schlauch, AB Führung, ELW 1, KdoW, MTW

FF Argenbühl - Eglofs
TSF-W

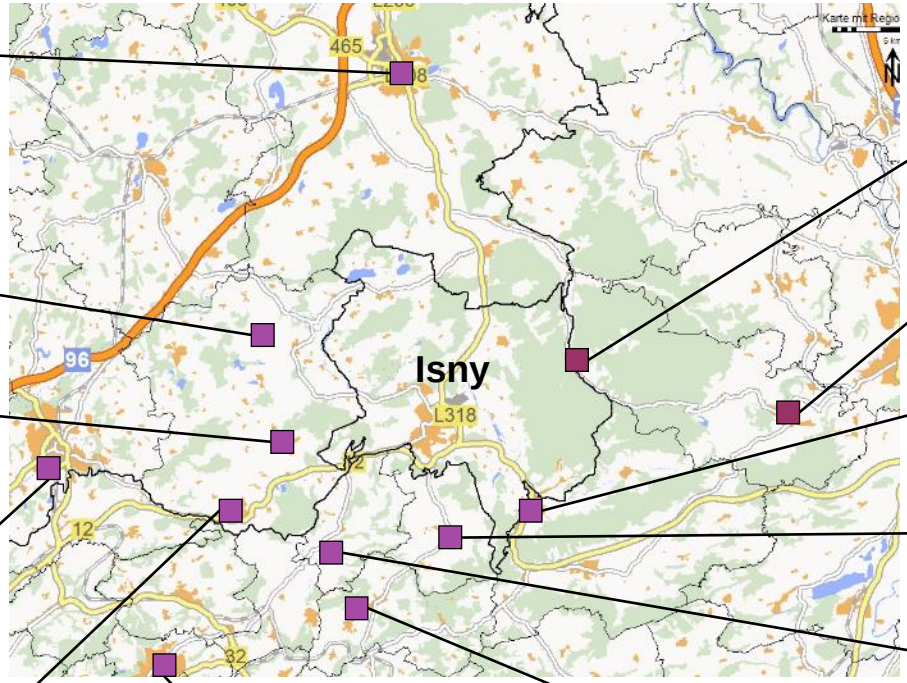

FF Lindenberg (BY):
LF 20/16, LF 20, DLK 23/12, MLF, RW 2/Kran, GW-A/S, GW-L2, ELW 1, MZF

FF Grünenbach (BY):
TLF 16/25, LF 8/8

FF Buchenberg - Kreuzthal (BY)
St-LF

FF Buchenberg (BY)
LF 8, HLF 20/16

FF Weitnau-Kleinweiler (BY):
LF 10/6, MTW/GW

FF Maierhöfen (BY):
TLF 16/25, GW-T (als TSF)

FF Gestratz (BY):
LF 20 KatS, LF 8/6

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

Interkommunale Zusammenarbeit

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Isny im Allgäu.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Primäre Unterstützungseinheiten sind die Feuerwehren Leutkirch und Wangen.

Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeits-beschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
  - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
  - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
  - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

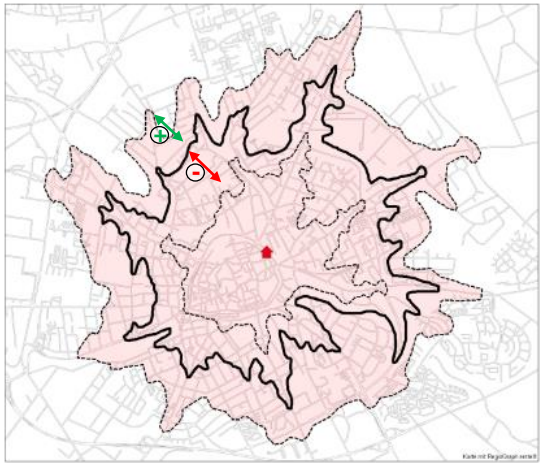

Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren.
In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

Fahrzeit-Isochronen / 5 Minuten Fahrzeit

1. Eintreffzeit	10 Minuten
- planerische Ausrückzeit	5 Minuten
➔ Fahrzeit	5 Minuten

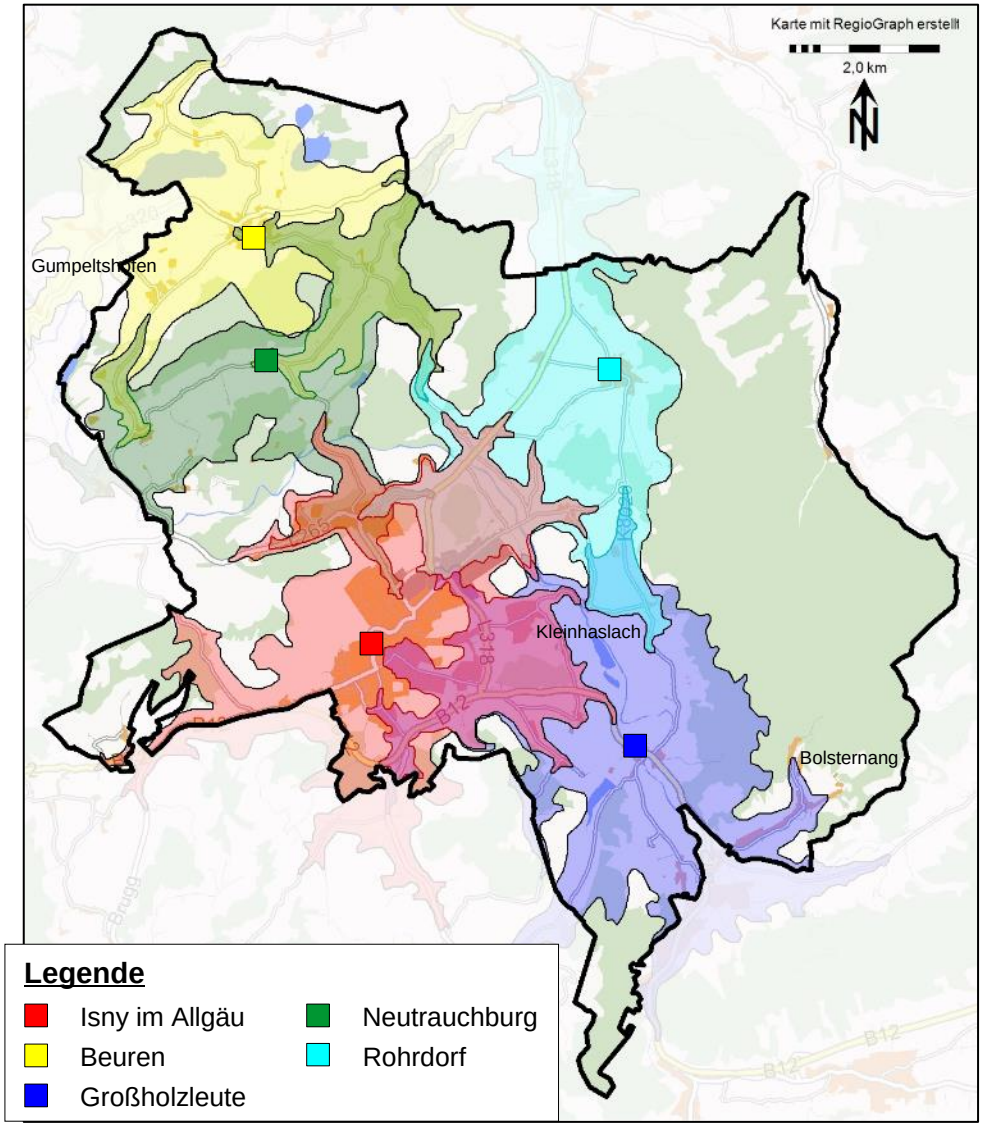

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebietes im IST-Zustand (Isochronen mit Fahrzeit 5 Minuten).
Die zusammenhängend bebauten Gebiete (Kernbereiche) können von den derzeitigen Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

Fahrzeit-Isochronen / 3 Minuten Fahrzeit

1. Eintreffzeit	10 Minuten
- planerische Ausrückzeit	7 Minuten
➔ Fahrzeit	3 Minuten

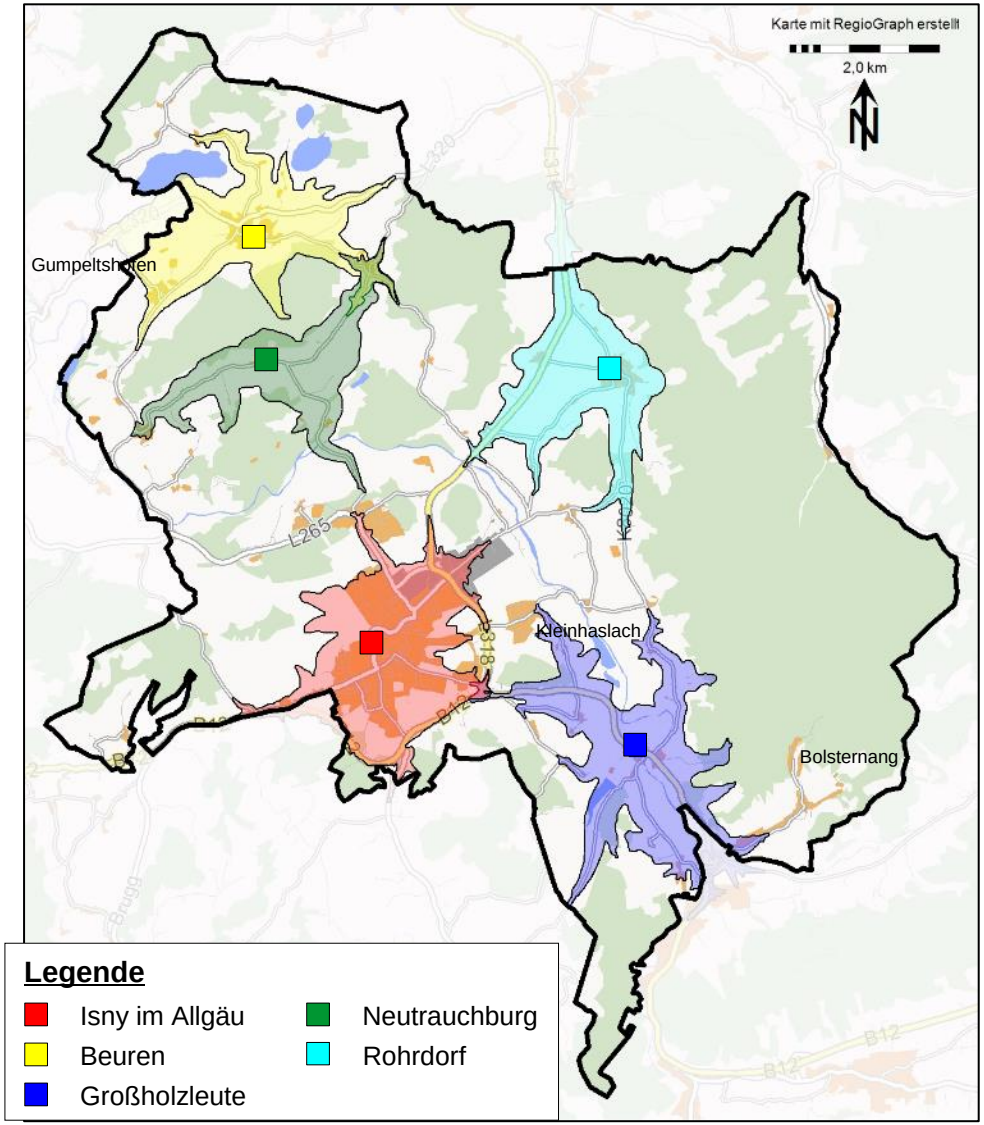

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Karte zeigt die Abdeckung des Stadtgebietes im IST-Zustand (Isochronen mit Fahrzeit 3 Minuten).

Fahrzeit-Isochrone / Fahrzeit 10 Minuten

Abdeckung durch den Standort Stadt

2. Eintreffzeit	15 Minuten
- planerische Ausrückzeit	5 Minuten
➔ Fahrzeit	10 Minuten

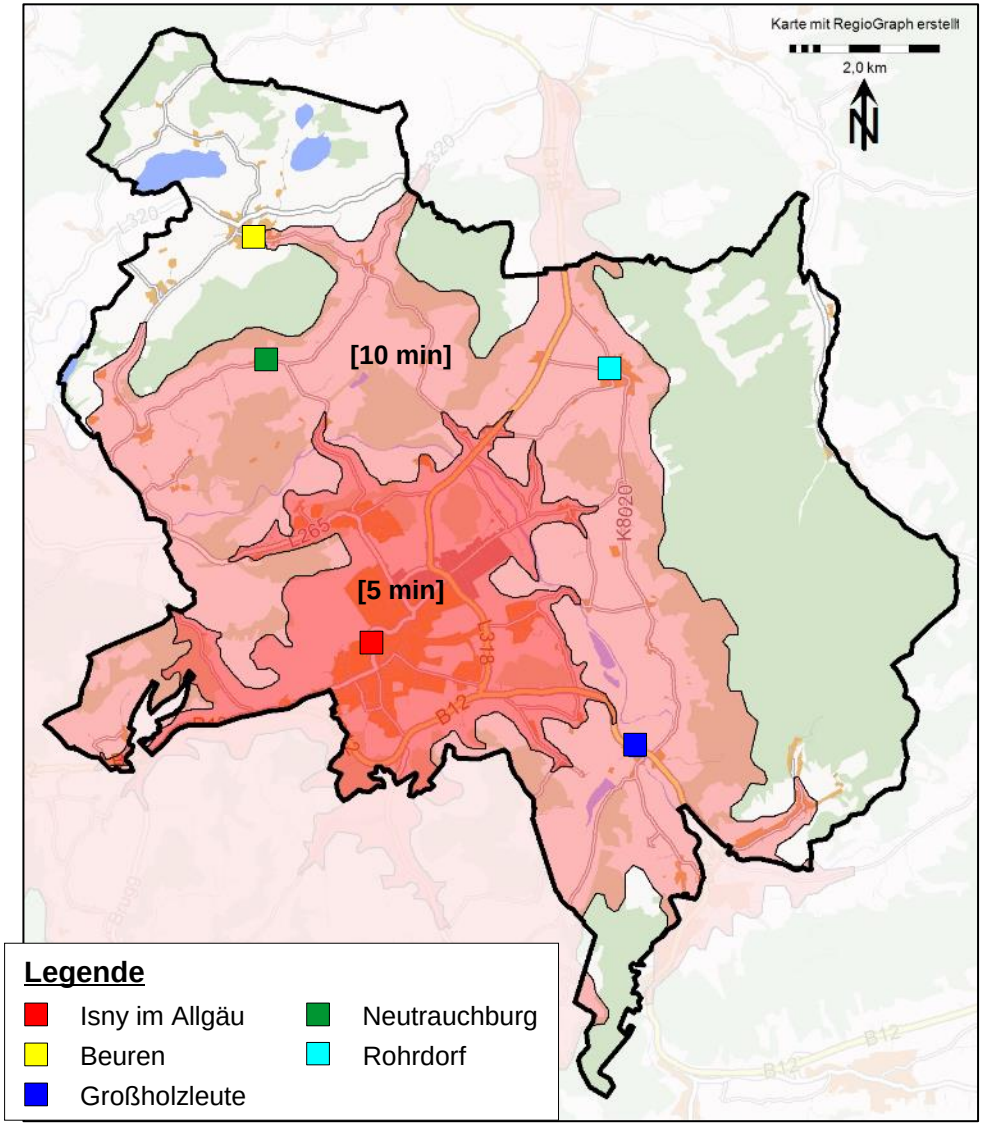

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Vom Standort Stadt können die zusammenhängend bebauten Stadt- und Ortsteile in der 2. Eintreffzeit (10 Minuten) planerisch im Wesentlichen erreicht werden. Die Abteilung Stadt kann die anderen Abteilungen fristgerecht unterstützen.

Löschwasserversorgung

Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation

- Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz und sonstige Wasserentnahmestellen (wie z. B. offene Gewässer, Zisternen) sichergestellt.
- Die dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebietes verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.
- Besondere Problembereiche: Schlechte Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen außerhalb der Kernstadt Isny. In Rohrdorf nur Löschteich.
- Es soll geprüft werden, ob bei zunehmender Waldbrandgefahr das Anlegen von Brunnen oder Zisternen im Wald notwendig wird.

Mobile Kapazitäten

- Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).
  [Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]

Kapitel 1:	**Einleitung und Aufgabenstellung**	**5**
Kapitel 2:	**Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**	**12**
Kapitel 3:	**Planungsgrundlagen**	**33**
Kapitel 4:	**Analyse der Feuerwehrstruktur**	**43**
Kapitel 5:	**Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit**	**78**
Kapitel 6:	**Anforderungen an die Feuerwehrstruktur**	**86**
Kapitel 7:	**Zusammenfassung und Umsetzungskonzept**	**103**
Kapitel 8:	**Anlagen**	**111**

Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten

5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze

5.3 Bewertung der Zielerreichung

Einsatzfrequenzen der Einheiten

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*	*absolut*	*absolut*	*absolut*	*relativ*
Abt. Isny	39	67	106	89,8 %	32	46	78	97,5 %	7	21	28	73,7 %
Abt. Beuren	1	6	7	5,9 %	1	2	3	3,8 %	0	4	4	10,5 %
Abt. Großholzleute	2	7	9	7,6 %	1	4	5	6,3 %	1	3	4	10,5 %
Abt. Neutrauchburg	5	9	14	11,9 %	4	5	9	11,3 %	1	4	5	13,2 %
Abt. Rohrdorf	2	0	2	1,7 %	1	0	1	1,3 %	1	0	1	2,6 %
Summe Beteiligungen	**49**	**89**	**138**	**-**	**39**	**57**	**96**	**-**	**10**	**32**	**42**	**-**

Betrachtungszeitraum:
01.01.2018 - 31.12.2018

118 Einsätze führten zu 138 Einsatzbeteiligungen.
80 zeitkritische Einsätze führten zu 96 Einsatzbeteiligungen.
38 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 42 Einsatzbeteiligungen.
Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

Die Einheit Stadt weist mit 106 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf.
Damit wurde die Abteilung Stadt im Jahr 2018 rechnerisch rund zwei Mal pro Woche alarmiert.

Ausrückzeiten der Einheiten

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]
Abt. Isny	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	27	4,6
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	37	4,3
Abt. Beuren	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	0	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	2	- *
Abt. Großholzleute	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	1	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	4	- *
Abt. Neutrauchburg	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	3	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	5	6,6
Abt. Rohrdorf	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	0	-
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	0	-

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Auswertung der Eintreffzeiten

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in mindestens 90 % der Einsätze) nach rund 9 bis 10 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

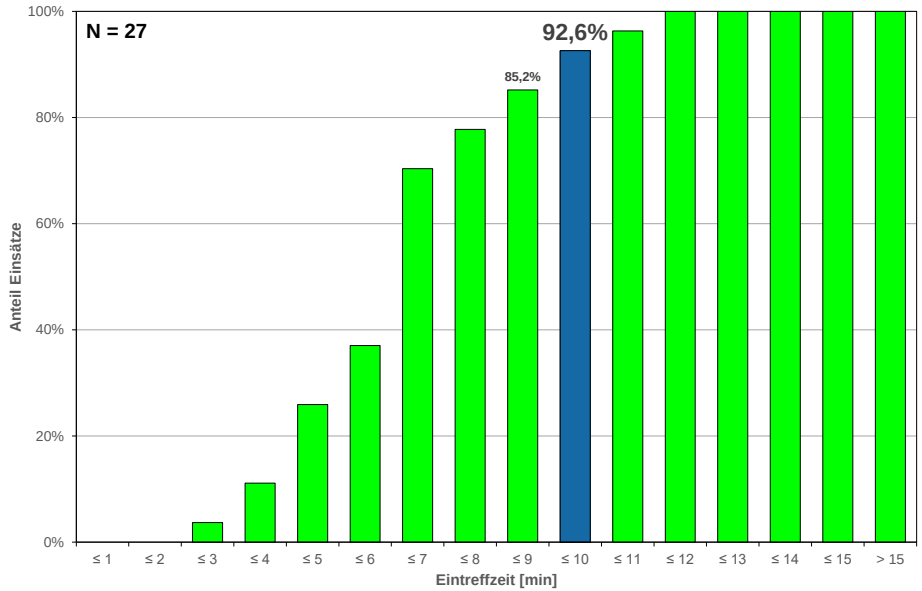

Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

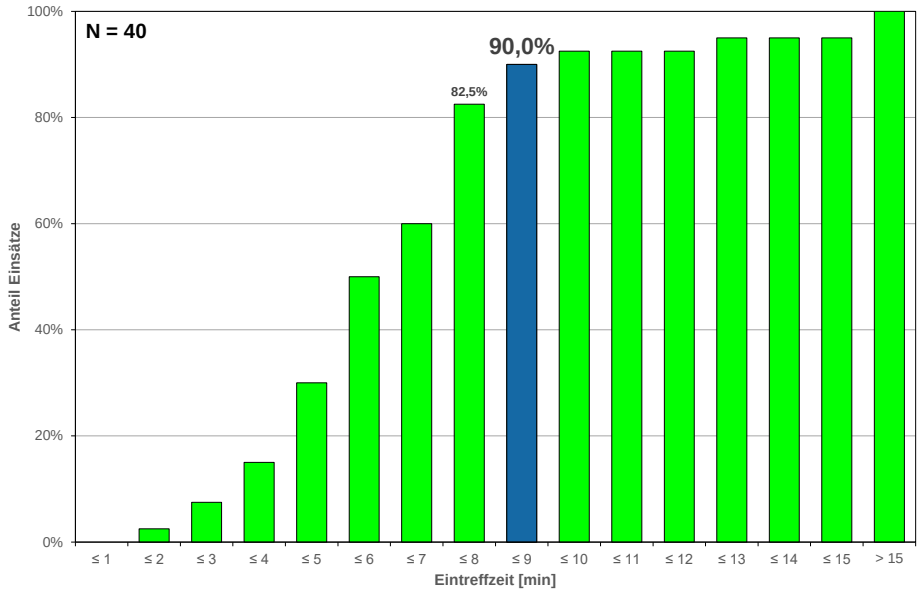

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig fristgerecht nach rund 9 - 10 Minuten an der Einsatzstelle ein.

Einzelanalyse von Einsätzen

Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen (VU) im Betrachtungszeitraum (01.01.2018 - 31.12.2018) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen. Insgesamt konnten 23 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet werden.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insbesondere Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich wurden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden konnten.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ( ).

Einzelanalyse von Einsätzen

Lfd. Nr.	Einsatz Nr.	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeit-bereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Gesamt-stärke
1	2018100010	20.01.2018	18:23	ZB2	Isny	Angeschmortes Plastik auf dem Herd.	00:05	11	11	11	11	11	11
2	2018100012	21.01.2018	09:57	ZB2	Isny	Ölofen frisch angefeuert. Deshalb leichte Rauchentwicklung und Ölgeruch.	00:06	19	19	19	19	19	19
3	2018100019	18.02.2018	18:40	ZB2	Isny	Feuerschein mit starker Rauchentwicklung stellte sich als Funkenfeuer heraus.	nicht aw	-	-	-	-	-	-
4	2018100025	02.03.2018	20:30	ZB2	Neutrauchburg	Kurzschluss im Sicherungskasten mit Rauch- und Rußentwicklung.	00:09	10	19	19	24	24	24
5	2018100029	10.03.2018	15:56	ZB2	Isny	Dachwohnung inkl. Dachstuhl in Vollbrand.	00:08	20	20	20	26	26	32
6	2018100035	21.03.2018	18:01	ZB2	Isny	Küchenbrand beim Eintreffen von Bewohnern bereits selber gelöscht.	00:06	7	10	10	10	10	10
7	2018100044	05.05.2018	16:45	ZB2	Isny	Eingeklemmte Person im Bus beim Eintreffen vom Rettungsdienst bereits befreit.	00:03	9	9	9	9	9	9
8	2018100050	27.05.2018	16:04	ZB2	Isny	Brandgeruch durch durchgeschmorten Kondensator an einer Deckenlampe.	00:09	9	9	15	15	15	15
9	2018100056	19.06.2018	23:01	ZB2	Isny	Rauchmelder hat durch angebranntes Essen ausgelöst.	00:06	18	18	18	27	27	27
10	2018100073	03.08.2018	08:56	ZB1	Isny	Unbekannte Rauchentwicklung in Tiefgarage. Kein Feuer aber leichte Verrauchung.	00:09	9	16	16	16	16	23
11	2018100090	20.09.2018	19:27	ZB2	Isny	Starke Rauchentwicklung durch Entstehungsbrand in Bauwagen.	00:09	4	4	4	4	4	4
12	2018100095	29.10.2018	08:38	ZB1	Großholzleute	Brennendes Ökonomiegebäude / brennender Heustock.	00:12	0	0	12	18	18	43
13	2018100122	31.12.2018	20:58	ZB2	Beuren	Brand in der Biogasanlage ist Wasserdampf durch geplatzten Wasserschlauch.	00:06	17	17	17	17	26	26

Erläuterungen zu lfd. Nummern:

1) Einsatzabbruch vor 2. Eintreffzeit
3) Fehlerhafte Statusmeldungen
6) Einsatzabbruch vor 2. Eintreffzeit
8) Einsatzabbruch vor 2. Eintreffzeit
11) Einsatzabbruch vor 2. Eintreffzeit
12) Fehlerhafte Statusmeldungen

Einsatzanalyse / Controlling

Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein insgesamt einheitliches Bild.
- Bei der Zeitenanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen, die den Anforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ entsprechen.
- Innerhalb der geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 92,6 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf 94 %.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch teils nur knapp nicht erreicht wurden.

Nachts und am Wochenende konnten die erforderlichen Stärken bei den 11 ausgewerteten Brandeinsätzen weitgehend erreicht werden. Hieraus ergibt sich insgesamt das Bild einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr.

Montag bis Freitag tagsüber ergibt sich aus nur 3 auswertbaren Einsätzen kein differenziertes Bild: Bei 2 Einsätzen wurde in der 1. Eintreffzeit das Kriterium Funktionsstärke erfüllt. Beim 3. Einsatz sind die Statusmeldungen fehlerhaft. Aufgrund der Stärke von 12 Kräften nach 12 Minuten kann aber von einer Erfüllung des Kriteriums ausgegangen werden.

Kapitel 1:	**Einleitung und Aufgabenstellung**	**5**
Kapitel 2:	**Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**	**12**
Kapitel 3:	**Planungsgrundlagen**	**33**
Kapitel 4:	**Analyse der Feuerwehrstruktur**	**43**
Kapitel 5:	**Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit**	**78**
Kapitel 6:	**Anforderungen an die Feuerwehrstruktur**	**86**
Kapitel 7:	**Zusammenfassung und Umsetzungskonzept**	**103**
Kapitel 8:	**Anlagen**	**111**

Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

6.2 Anforderungen an die Personalstruktur

6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

6.4 Anforderungen an die Organisation

Bewertung der IST-Struktur

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes (relevant bebaute Gebiete) möglich.
- Alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.

Bauliche Situation der Standorte

- Feuerwehrhaus Isny im Allgäu:
  - keine Schwarz-Weiß-Trennung möglich
  - keine Möglichkeit zur überdachten Unterstellung der Abrollbehälter außerhalb der Fahrzeughalle
  - → Handlungsbedarf gegeben

- Feuerwehrhaus Beuren:
  - Seitenabstände in der Fahrzeughalle unterschreiten deutlich die Vorgaben der UVV
  - Torbreite unterschreitet deutlich die Vorgaben der UVV
  - keine ortsfesten Kommunikationsmittel vorhanden
  - Stufen zwischen Umkleidebereich und Fahrzeughalle
  - kein Aufenthalts- oder Schulungsraum
  - keine hinreichenden Lagermöglichkeiten
  - → dringender Handlungsbedarf gegeben

- Feuerwehrhaus Großholzleute:
  - Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt, keine Abgasabsauganlage vorhanden
  - → dringender Handlungsbedarf gegeben

Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- Feuerwehrhaus Neutrauchburg:
  - Umkleidebereich nicht hinreichend groß, Anzahl der Spinde zu gering
  - Schulungs- und Aufenthaltsraum nicht hinreichend groß
  - Lagermöglichkeiten nicht hinreichend
  - → dringender Handlungsbedarf gegeben

- Feuerwehrhaus Rohrdorf
  - Umkleidebereich nicht von Fahrzeughalle getrennt, keine Abgasabsauganlage vorhanden
  - → dringender Handlungsbedarf gegeben

Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- Es sind weiterhin personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
  Bereits in Angriff genommene Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
  - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
  - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
  - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Die für diese Maßnahmen erforderliche adäquate Finanzausstattung hat die Stadt Isny zur Verfügung gestellt.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist sehr gering (5 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 3 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist weiterhin hinzuwirken.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen (z. B. im ÖPNV oder Sporteinrichtungen) können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen. Beispielsweise ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs kann ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. die aktuell laufende Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbands, berücksichtigt werden.

Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- In allen Abteilungen ist grundsätzlich die Zahl der einsetzbaren Atemschutzgeräteträger zu erhöhen (G26.3 Gesundheitsprüfung!).
- Die Anzahl der tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträger beträgt in der Abteilungen Großholzleute 2 und ist damit nicht hinreichend.
- Die Anzahl von planerisch 4 tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträgern in der Abteilung Neutrauchburg ist kritisch.

Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern (dies gilt vor allem für die Abteilung Großholzleute, aber auch für Beuren, Neutrauchburg und Rohrdorf):
  - Es sollen gezielt Mitglieder geworben werden, die auch werktags tagsüber verfügbar sind (Aufenthaltsort im Stadtgebiet).
  - Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Stadtteil haben, können bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort). [Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
  - Darüber hinaus kann weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
  - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
  - Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
  - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
  - <u>Der Arbeitgeber „Kommune“ muss in Bezug auf die Förderung von Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr als gutes Beispiel vorangehen.</u>

Ehrenamtliche Kräfte – Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.

Einleitung

- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
  Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
  Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- Insbesondere die Verteilung von Sonderfahrzeugen, Tanklöschfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit größerem Wassertank sowie der Hilfeleistungssätze sollte auch kreisweit abgestimmt werden. Ggf. können sich dadurch noch Veränderungen ergeben.

Fahrzeug-SOLL-Konzept

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurzfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- In der Spalte „SOLL langfristig“ ist das Zielfahrzeugkonzept 2020 auf Basis der aktuellen Normfahrzeuge angegeben.
- Vor allem Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, so dass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in dieser Tabelle auf die Auflistung der Anhänger und Abrollbehälter verzichtet. Für diese gilt, sowie nicht anders aufgeführt, IST = SOLL.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (Bundes- bzw. Landesfahrzeuge) gilt grundsätzlich IST = SOLL; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung bzw. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Altersteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

Fahrzeug-SOLL-Konzept

Abteilung Stadt

Abteilung / Standort	Ein-wohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Gesamtfeuerwehr			1	KdoW	1991	29	KdoW	KdoW	Fahrzeug ZvD
			2	KdoW	2012	8	KdoW	KdoW	Fahrzeug Kommandant
Abt. Stadt	10.242	66	3	ELW 1	2012	8	ELW 1	ELW 1	-
			4	HLF 10	2004	16	HLF 10	HLF 10	-
			5	LF 16/12	1994	26	LF 20	LF 20	für Tunneleinsätze
			6	TLF 16/25	1995	25	TLF 3000	TLF 3000	-
			7	-	-	-	MLF	MLF	Off Road, Redundanzfzg.
			8	DLK 23/12	2012	8	DLK 23/12	DLK 23/12	-
			9	RW 2	2011	9	RW 2	RW	-
			10	GW-T	2016	4	GW-T	GW-T	-
			11	WLF	1995	25	WLF	WLF	auch für Bauhof
			12	MTW	2005	15	MTW	MTW	-
			13	AB-Sozial	1996	24	AB-Sozial	AB-Sozial	-
			14	AB-Mogas	1996	24	AB-Mogas	AB-Mogas	Mob. GefGut Aufnahmesyst.
			15	AB-Schlauch	1996	24	-	-	SW oder 2. WLF,da mehrere einsatzrelevante AB
			16	-	-	-	SW 2000	SW 2000	
			17	AB-Mulde	1996	24	AB-Mulde	AB-Mulde	-
			18	AB-Pritsche-Kran	1996	24	AB-Pritsche	AB-Pritsche	Kran nicht notwendig
			19	FwA-Tunnel	2007	13	-	-	Umsetzung nach Maierhöfen
			20	FwA-Pulver	1963	57	FwA-Pulver	-	entfällt langfristig
			21	FwA-Transport	-	-	FwA-Transport	FwA-Transport	-

Stand: 1. Halbjahr 2020

Anmerkungen:

- Die Löschwasserversorgung in den Wäldern des Stadtgebiets (z. B. Adelegg) muss zunächst durch wasserführende Fahrzeuge der Feuerwehr erfolgen. Dieser Anforderung wird mit der Beschaffung der Fahrzeuge unter Nr. 6 (geländefähig) und Nr. 7 (geländegängig) Rechnung getragen [vgl. Kap. 4.8]. Darüber hinaus hat die „Verteilung“ des Großfahrzeugs auf zwei Fahrgestelle (insbesondere bei Wasserversorgung über lange Schlauchstrecken) einsatztaktische Vorteile.
- Zu Nr. 15/16: Bei komplexen Einsatzszenarien (z.B. mit AB-Mogas) ist das WLF gebunden und für eine notwendige Schlauchverlegung nicht verfügbar. Die Verlegung langer Schlauchstrecken soll daher zukünftig durch einen (selbstfahrenden) Schlauchwagen sichergestellt werden.

Fahrzeug-SOLL-Konzept

Abteilungen Beuren, Großholzleute, Neutrauchburg, Rohrdorf

Abteilung / Standort	Ein-wohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Abt. Beuren	892	25	22	TSF-W	2006	14	TSF-W	TSF-W	-
			23	-	-	-	-	MTW	nach Neubau FW-Haus
			24	FwA-Transport	2016	4	FwA-Transport	FwA-Transport	gemeinsam mit Bauhof
Abt. Großholzleute	1.341	28	25	TSF-W	2015	5	TSF-W	TSF-W	-
			26	-	-	-	MTW	MTW	Stellplatz vorhanden
			27	TSA	2004	16	TSA	TSA	mit 400 m Schlauch
			28	FwA-Heuwehr	1977	43	FwA-Heuwehr	FwA-Heuwehr	-
Abt. Neutrauchburg	1.150	26	29	TSF-W	2015	5	TSF-W	TSF-W	-
			30	-	-	-	-	MTW	nach Ertüchtigung FW-Haus
			31	FwA-Transport	2016	4	FwA-Transport	FwA-Transport	-
Abt. Rohrdorf	726	24	32	TSF-W	2015	5	TSF-W	TSF-W	-
			33	-	-	-	MTW	MTW	Stellplatz vorhanden
			34	TSA	2018	2	TSA	TSA	-

Stand: 1. Halbjahr 2020

Anmerkungen:

- Mittelfristig sollen aus planerischer Sicht grundsätzlich alle Abteilungen mit einem MTW ausgestattet werden.
- Wichtig wäre dies aus einsatztaktischen Gründen besonders für die Abteilungen Großholzleute und Neutrauchburg*.
- Aufgrund des Gefahrenpotenzials in ihren Ausrückbereichen (Kliniken) muss die beim Planungsziel festgelegte Funktionsstärke (Gruppe = 9 Funktionen) für die 1. Eintreffzeit ermöglicht werden.
- Da die betroffenen Abteilungen über Staffel-Löschfahrzeuge (6 Sitzplätze) verfügen, muss eine Transportmöglichkeit für weiteres Personal geschaffen werden.
- Weitere Argumente zur Ausstattung der Abteilungen mit MTW werden auf der Folgeseite dargestellt.

*) Neutrauchburg verfügt derzeit über keinen Stellplatz für das Fahrzeug.

Vorteile eines zweiten Fahrzeuges

MTW bei den Einheiten Beuren, Großholzeute, Neutrauchburg und Rohrdorf

- Nachführung von weiterem Personal bei Einsätzen (zusätzlich zu den 6 Kräften auf dem ersten Fahrzeug)
- Materialtransport bei Einsätzen (z.B. Ölbindemittel, Verpflegung)
- Absicherung bei Einsätzen auf Straßen
- frühzeitige Rückführung von nicht mehr benötigtem Personal bei Einsätzen
- Personaltransport zum Feuerwehrhaus Isny im Rahmen eines geplanten Hygiene-Konzepts (Duschen und Umkleiden) während und nach Einsätzen

- erleichterte Durchführung der Übungen im eigenen Ausrückbereich
- Fahrten zu Ausbildungen bzw. Lehrgängen und Übungen außerhalb des Gemeindegebietes (z.B. zur Atemschutzstrecke)
- Transportfahrten außerhalb von Einsätzen (Hol- und Bringdienste, z.B. zur Atemschutz- oder Schlauchwerkstatt)

- für Aktivitäten der Jugendfeuerwehr (zentrale Jugendfeuerwehr in Isny mit Jugendlichen aus allen Abteilungen)

Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“

- ❑ Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung: 10 bzw.15 Minuten
  erfüllt durch die eigene Drehleiter der FF Isny, Abt. Stadt

- ❑ Hubrettungsfahrzeug zur Brandbekämpfung: 25 Minuten
  erfüllt durch die eigene Drehleiter der FF Isny, Abt. Stadt

- ❑ Rüstwagen: 25 Minuten
  erfüllt durch den eigenen Rüstwagen der FF Isny, Abt. Stadt

- ❑ Gerätewagen-Gefahrgut: 30 Minuten
  erfüllt durch den Gerätewagen-Gefahrgut der FF Leutkirch

- ❑ ELW 1: 20 Minuten
  erfüllt durch den eigenen ELW 1 der FF Isny, Abt. Stadt

- ❑ Gerätewagen-Atemschutz: 30 Minuten
  erfüllt durch den Gerätewagen-Atemschutz der FF Leutkirch

- ❑ Schlauchwagen SW 2000: 25 Minuten
  erfüllt durch den eigenen AB-Schlauch der FF Isny, Abt. Stadt

Die Richtwerte zur Eintreffzeit von Sonderfahrzeugen gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ werden im Wesentlichen durch eigene Fahrzeuge erfüllt.

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß dem Planungsziel zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist regelmäßig zu kontrollieren.
- Im Bereich Beuren soll bei zeitkritischen Einsätzen immer auch die Abteilung Neutrauchburg alarmiert werden. Außerdem soll weiterhin zu allen zeitkritischen Einsätzen in den Ortsteilen parallel und zeitgleich die Abteilung Stadt alarmiert werden, da sie planerisch die zweite Eintreffzeit sicherstellen kann.
- Im Ausrückbereich Großholzleute ist die parallele und zeitgleiche Alarmierung der Abteilung Stadt bei allen zeitkritischen Einsätzen im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) besonders wichtig, da die Abteilung Großholzleute aus planerischer Sicht derzeit das beim Planungsziel festgelegte Kriterium Funktionsstärke (Gruppe = 9 Funktionen) nicht zuverlässig erfüllen kann.

Hygiene und Kontaminationsvermeidung*

- Ein zunehmend wichtiges Thema ist aufgrund aktueller Forschung die Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen durch Schadstoffe für die Einsatzkräfte der Feuerwehr.
- Auf die Gefährdung durch Diesel-Abgase in Fahrzeughallen wird in diesem Dokument bereits hingewiesen [siehe Kapitel 4.2]. Darüber hinaus sollten dem jeweiligen Einsatzgeschehen angemessene Hygienemaßnahmen während und nach einem Einsatz möglich sein.
- Dazu erstellt die Feuerwehr Isny im Allgäu ein Hygienekonzept für die Gesamtfeuerwehr.
- Ein wesentlicher Teil dieses Konzepts ist die Vermeidung der Kontaminationsverschleppung, insbesondere nach Einsätzen. Dazu gehört vor allem, dass für die Einsatzkräfte zeitnah die Möglichkeit zum Duschen und Umziehen besteht. Eine Ertüchtigung aller Feuerwehrhäuser mit entsprechend notwendigen sanitären Anlagen erscheint allerdings kurzfristig unrealistisch.
- Der von der Feuerwehr gewählte wirtschaftliche Ansatz sieht daher eine Verbringung der betroffenen Kräfte ins Feuerwehrhaus Isny vor. Alle gebotenen Hygienemaßnahmen sollen dort durchgeführt werden. Körperreinigungs- und Hautpflegemittel, Handtücher, Wechselkleidung (z. B. Trainingsanzüge) etc. sollen ebenfalls dort vorgehalten werden. Der Transport nach Isny soll mit dem MTW der jeweiligen Abteilung erfolgen.
- Das Feuerwehrhaus Isny soll organisatorisch und im Rahmen einer schrittweisen Schwarz-Weiß-Trennung auf die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene und Kontaminationsvermeidung vorbereitet werden.

*) DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“, Mai 2020

Kapitel 1:	**Einleitung und Aufgabenstellung**	**5**
Kapitel 2:	**Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**	**12**
Kapitel 3:	**Planungsgrundlagen**	**33**
Kapitel 4:	**Analyse der Feuerwehrstruktur**	**43**
Kapitel 5:	**Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit**	**78**
Kapitel 6:	**Anforderungen an die Feuerwehrstruktur**	**86**
Kapitel 7:	**Zusammenfassung und Umsetzungskonzept**	**103**
Kapitel 8:	**Anlagen**	**111**

Einleitung

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

7.1 Zusammenfassung

7.2 Maßnahmenübersicht Standorte

7.3 Maßnahmenübersicht Personal

7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik

7.5 Maßnahmenübersicht Organisation

7.6 Maßnahmenübersicht Prioritätenliste

Zusammenfassung

- Aus den Analysen in den vorangegangenen Kapiteln (Gefahrenpotenzial [Kapitel 2], Auswertung des Einsatzgeschehens [Kapitel 2 und 5], IST-Stand der Feuerwehr [Kapitel 4]) wurden in Verbindung mit dem Planungs- bzw. Schutzziel [Kap. 3] Anforderungen an die Standortstruktur, das Personal, die Fahrzeugausstattung sowie die Organisation abgeleitet [Kapitel 6].
- Auf den folgenden Seiten werden die aus der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans resultierenden Maßnahmen zusammenfassend dargestellt.

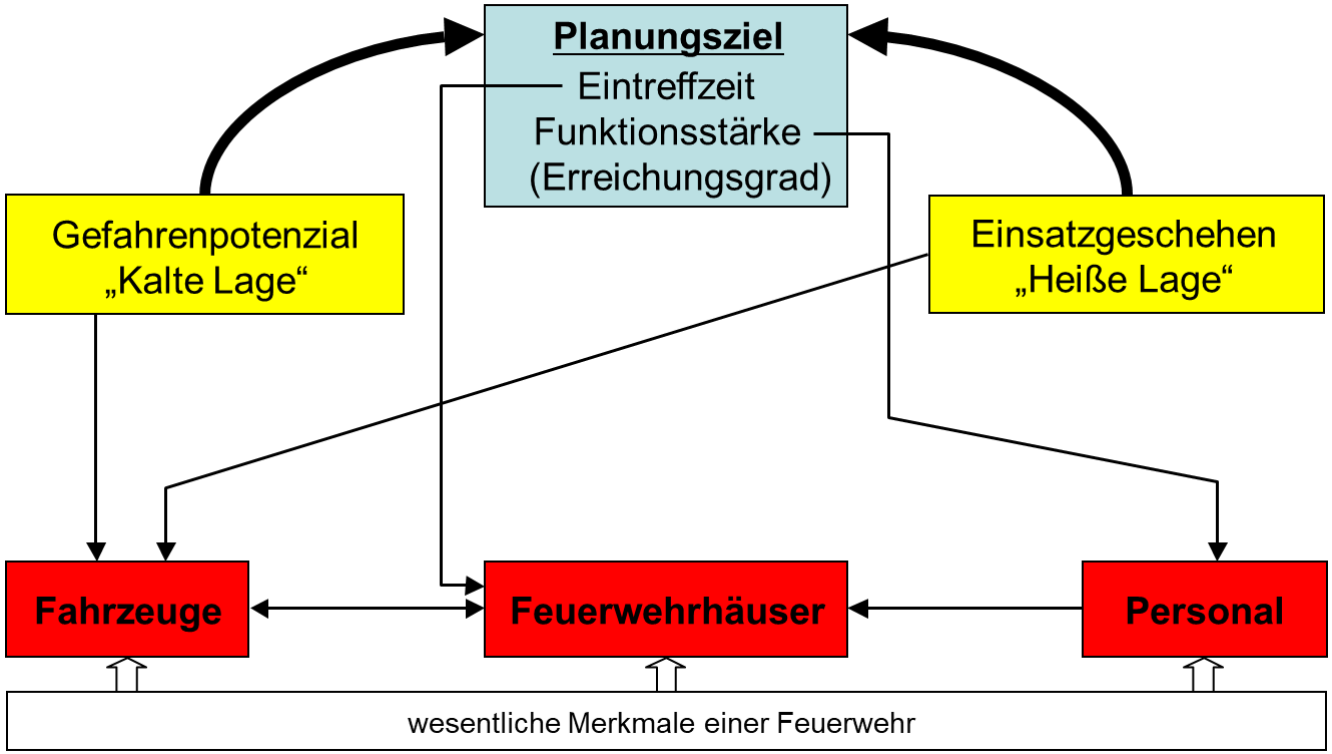

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Die Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt:

Maßnahme	
Standort Beuren	Beseitigung der zahlreichen Mängel durch Neubau
Standort Großholzleute	Trennung des Umkleidebereichs von der Fahrzeughalle oder Einbau einer Abgasabsauganlage
Standort Rohrdorf	Trennung des Umkleidebereichs von der Fahrzeughalle oder Einbau einer Abgasabsauganlage
Standort Neutrauchburg	Erweiterung des Umkleide- und des Aufenthaltsbereichs
	Erstellung eines 2. Fahrzeugstellplatzes
Standort Stadt	Herstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung
	Herstellung weiterer Fahrzeugstellplätze / überdachter Unterstellmöglichkeiten (z. B. für Abrollbehälter)

- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Kräfte

❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, besonders in der Abteilung Großholzleute
Erhöhung der Zahl der Atemschutzgeräteträger in allen Abteilungen, besonders im Hinblick auf die Tagesverfügbarkeit
Etablierung professioneller Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (kurz- mittelfristig):

Maßnahme	
Abteilung Stadt	Beschaffung eines LF 20 (Ersatz für LF 16/12)
	Beschaffung eines TLF 3000 (Ersatz für TLF 16/25)
	Beschaffung eines MLF (Ergänzung zum TLF 3000)
	Beschaffung eines WLF (Ersatz für WLF)
	Beschaffung eines MTW (Ersatz für MTW)
	Beschaffung eines SW 2000 (Ersatz für Abrollbehälter-Schlauch)
Abteilung Großholzleute	Beschaffung eines MTW
Abteilung Rohrdorf	Beschaffung eines MTW
Gesamtfeuerwehr	Beschaffung eines KdoW (Ersatz für KdoW)

Maßnahmen im Bereich der Organisation

❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Planungsziele
Prüfung und Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung
Dokumentation und Supervision bezüglich der Eintreffzeiten jeder einzelnen Abteilungen (Klinikbereiche Neutrauchburg und Überruh)
Intensivierung der Zusammenarbeit der Abteilungen
Weitere Verteilung von Organisationsaufgaben auf die Gesamtfeuerwehr (Entlastung der Abteilung Stadt)

Maßnahmenliste nach Priorität

Die Teilnehmer der abschließenden Projektgruppensitzung haben die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen wie folgt nach Priorität geordnet:

1. Priorität

- ➔ Neubau Feuerwehrhaus Beuren
- ➔ Schwarz-Weiß-Trennung (Weiterführung des Hygienekonzepts für die Gesamtfeuerwehr Isny)
- ➔ Abgasneutrale Umkleidebereiche in Großholzleute und Rohrdorf (Abgasabsaugung / Spindraum)
- ➔ MTW für die Abteilungen Großholzleute und Rohrdorf

2. Priorität

- ➔ TLF 3000 und MLF für die Abteilung Stadt
- ➔ Umbau Feuerwehrhaus Neutrauchburg

3. Priorität

- ➔ WLF für die Abteilung Stadt
- ➔ MTW für die Abteilungen Beuren und Neutrauchburg
- ➔ SW 2000 für die Abteilung Stadt
- ➔ KdoW für die Gesamtfeuerwehr
- ➔ MTW Abteilung Stadt
- ➔ Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan (2026)

❑ **Ziel: Alle Maßnahmen sollen bis 2028 abgeschlossen sein.**

Kapitel 1:	**Einleitung und Aufgabenstellung**	**5**
Kapitel 2:	**Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen**	**12**
Kapitel 3:	**Planungsgrundlagen**	**33**
Kapitel 4:	**Analyse der Feuerwehrstruktur**	**43**
Kapitel 5:	**Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit**	**78**
Kapitel 6:	**Anforderungen an die Feuerwehrstruktur**	**86**
Kapitel 7:	**Zusammenfassung und Umsetzungskonzept**	**103**
Kapitel 8:	**Anlagen**	**111**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen

Abkürzung	Erläuterung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
Def	Definition
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FrK	Freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.

Abkürzung	Erläuterung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GF	Gruppenführer
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
Ma	Maschinist
MA	Mitarbeiter
NN	Normal-Null
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
s/w	schwarz/weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall

Abkürzung	Erläuterung
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
ZB 2	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer

Fahrzeug	Erläuterung
AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter

Stadt Isny im Allgäu

Wassertorstraße 1 - 3
88316 Isny im Allgäu

Tel: 07562 – 984-0
Fax: 07562 – 984-400

E-Mail: info@isny.de
Internet: www.isny.de

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de